

„An einen Haushalt“

„P. b. b.“

„Erscheinungsort Steyr“

„Verlagspostamt 4400 Steyr“

A M T S B L A T T STADT STEYR

JAHRGANG 17

MÄRZ 1974

ERSCHEINUNGSTAG: 21. FEBRUAR 1974

NUMMER 3

DIE NEUEN PENSIONISTENWOHNHÄUSER AUF DER ENNSLEITE



Foto: Hartlauer

Aus dem Gemeinderat

(FORTSETZUNG DES BERICHTES ÜBER DIE BUDGETDEBATTE VOM 13. DEZEMBER 1973)

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETER-MAIR stellte die Themen Umweltschutz, Lebensqualität und Altstadtsanierung in den Mittelpunkt seiner Ausführungen und forderte dazu.

Finanzielle Förderung der Haushalte bei Umstellung auf Erdgas.

Verstärkter Ausbau des Kanalnetzes und der Kläranlagen.

Verbesserte Müllabfuhr, besonders nach Feiertagen.

Bessere Reinigung der Grünanlagen und Straßen.

Erhaltung bestehender Grünanlagen und Schaffung zusätzlicher Erholungsflächen.

Errichtung eines dichteren ärztlichen Versorgungsnetzes und Schaffung von FIT-Strecken und Radwanderwegen.

Für die Verbesserung der Lebensqualität sind familiengerechte Wohnungen, Schulen, bessere Verkehrsverhältnisse und Sauberkeit der Luft erforderlich. Durch Bürgerinitiativen soll mehr Einfluß auf die städtischen Probleme genommen werden. Vor einem Mißbrauch dieser Initiative, besonders durch Massenmedien ist jedoch strikte zu warnen. Auf dem Gebiet der Bautätigkeit ist eine entscheidende Einflußnahme der Gemeinde erforderlich. Die Zersiedelung und Verhüttelung der Landschaft muß vermieden werden. Auf dem Gebiet der Altstadtsanierung ist besonders die Ensemblewirkung unter Bedachtnahme auf die Funktionen der Altstadt zu beachten. Bürgermeister-Stellvertreter Petermair begrüßte die Aufnahme von Voranschlagsposten für die von ihm behandelten Probleme und forderte abschließend noch die Instandsetzung der Rathausfassade, der Bruderhausfassade und die Schaffung eines Spielplatzes im Stadtbad.

GEMEINDERAT ANNA KALTENBRUNNER sprach über die Bedeutung der Sozialarbeit im Sinne der Heimhilfe. Hauskrankenpflege, Haushaltshilfe und "Essen auf Rädern" kommen nicht nur den älteren Menschen sehr gelegen, sondern erlauben bei der begrenzten Platzanzahl in den Heimen, Betreuung eines größeren Personenkreises. Diese Hilfen müssen ein Teil der öffentlichen Fürsorge sein, damit sie allen Menschen offenstehen.

GEMEINDERAT MARIA DERFLINGER regt die Schaffung einer Familienberatungsstelle, wie sie in anderen Städten bereits bestehen, an, um in Konfliktsituationen den Familien Rat und Hilfe geben zu können.

GEMEINDERAT MANFRED WALLNER stellt fest, daß noch immer eine koordinierte und zukunftsorientierte Stadtplanung fehlt. Die Ansatzpost für 1974 mit Schilling 300.000, -- kann wiederum nur als symbolische Post gewertet werden. Für die Vergabe von Gewerbeförderungsmitteln fehlen noch immer die Richtlinien. Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sei zwar eine Besserung eingetreten, jedoch fehlt auch hier noch immer eine Vergabeordnung. Er gibt abschließend der Hoffnung Ausdruck, daß das Projekt einer Abfahrt auf den Ennskai von Zwischenbrücken realisiert wird.

STADTRAT RUDOLF FÜRST spricht über Probleme der Altenbetreuung. Die Aufnahme von Heimhelferinnen und eine Aktion "Essen auf Rädern" sei zu begrüßen. Durch die Belieferung der Bewohner der Altenwohnungen sei in dieser Richtung bereits ein erster Schritt getan worden. Eine Ausweitung der Aktion "Essen auf Rädern" ist jedoch genau zu überlegen, da für ungefähr 150 ausgeführte Essensportionen pro Tag mit Jahreskosten von rund S 1 Mill. zu rechnen ist.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS verweist in seinen Ausführungen auf das Ansteigen des Defizits im Altersheim. Er verlangt die Einführung einer Fußgängerzone auf dem Pfarrberg und in der Enge, Verkehrsregelung der Schlüsselhofgasse, im Bereich Mittlere Gasse, Wieserfeld und beim Knoten Ennsnerstraße. Er bringt sodann drei Anträge betreffend die Aktion "Essen auf Rädern", die Erstellung einer Vergabeordnung für Subventionen und sonstige Aufträge ein.

STADTRAT HEINRICH SCHWARZ führt aus, daß die mehrfach geforderte Einführung eines Null-Tarifes für die Kindergärten auch eine grundsätzliche Forderung der Sozialistischen Partei sei, dieser sich jedoch derzeit infolge des hohen Zuschußbedarfes von S 6.300, -- jährlich pro Kind nicht durchführen läßt. Dies umso mehr als auch andere Städtische Einrichtungen große Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln erfordern. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den großen Aufwand, den Steyr auf dem Pflichtschulsektor aber darüberhinaus auch bei der Führung der Handelsschule und Handelsakademie, der Frauenberufsschule sowie bei der Errichtung einer Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen leistet.

GEMEINDERAT ERICH SABLIK beschäftigt sich mit den Kapiteln Denkmalpflege und Altstadtsanierung. Er unterstreicht die Bedeutung des innerstädtischen Verkehrsrings und die Notwendigkeit eines Assanierungsgesetzes, damit Altbauten nicht zu Spekulationsobjekten werden können. Er fordert überdies eine zügigere Planung für die Waldrandsiedlung-Nord.

GEMEINDERAT KARL HOLUB kritisierte die große Wohnungsnot, die hohen Mieten der Neubauwohnungen und fordert eine Änderung der Abfahrtszeiten der Autobusse vom Resthof, die Erlaubnis zur Beförderung von Kinderwagen und die Einführung von Fahrscheinautomaten. Er spricht sich für einen freien Eintritt für die schulpflichtige Jugend im Stadtbad sowie einen Gratisverleih von Schlittschuhen im Rahmen des Schulunterrichtes aus.

GEMEINDERAT HERBERT SCHWARZ stellt fest, daß zu wenig Grundstücke für gewerbliche Betriebsgründungen vorhanden sind. Er fordert hierfür bei einer zu erstellenden Stadtplanung Abhilfe und regt eine Strukturuntersuchung der inneren Stadtteile an. Zur Erhaltung der Gesundheit wäre ein Testgerät zur Messung der Luftverschmutzung erforderlich.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER führt aus, daß bei Vergabe von Subventionen an Sportvereine der Umstand, ob der Verein eine eigene Anlage oder fremde Plätze benützt, sowie die Anzahl seiner Sektionen Berücksichtigung finden soll. Er regt die Schaffung einer Kriechspur für LKW am Blümelhuberberg, den Ausbau der

Omnibuslinie nach Gleink und die Schaffung einer Haltestelle für die Neuschönau an.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER teilt als zuständiger Referent mit, daß nach den Feiertagen eine zusätzliche Müllabfuhr eingeführt werden soll. Unter Hinweis auf einen Artikel einer Tageszeitung, in welcher die Stadt Steyr wegen des von ihr angekauften Radargerätes dahingehend angegriffen wurde, daß dieses zur Erhöhung der Einnahmen aus dem Titel Strafgelder angeschafft wurde, stellt er fest, daß der Stadtgemeinde keinerlei Einfluß auf die Höhe von Geldstrafen zustehe, da diese gesetzlich geregelt sind.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER führt in seinem Schlußwort aus, daß die eingebrachten Wünsche und Anregungen nicht nur im Rahmen des Schlußwortes, sondern später auch in Detaildebatten behandelt werden sollen. Die Kostenfolgen der vielen Wünsche und Anregungen, die den Budgetrahmen weit überschreiten würden, seien jedoch zu bedenken.

Nach Beendigung der Ausführungen des Finanzreferenten stellte Bürgermeister-Stellvertreter Weiss als Vorsitzender nach Durchführung der Abstimmung die einstimmige Annahme des Voranschlages für das Jahr 1974 fest.

*

Aus dem Stadtsenat

Der Stadtsenat der Stadt Steyr hielt am Donnerstag, dem 10. Jänner 1974 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Fellingner seine 4. ordentliche Sitzung ab, auf deren Tagesordnung 24 Punkte standen. Die wichtigsten Beschlüsse betrafen:

FREIWILLIGE FEUERWEHR

In Ergänzung der Ausrüstung der Freiwilligen Stadtfeuerwehr bewilligte der Stadtsenat zum Ankauf von Geräten, Werkzeugen und Arbeitsuniformen die Freigabe eines Betrages von S 30.000, --.

FASSADENAKTION DER STADT STEYR

Zur Erhaltung und Verschönerung des historischen Stadtbildes wird die Fassadenaktion der Stadt Steyr laufend weitergeführt. Für die Einbeziehung der Häuser Sierningerstraße 20, Ennskai 21, Enge Gasse 9 und Grünmarkt 10 wurden insgesamt S 108.600, -- bereitgestellt.

GRUNDABLÖSE

Im Zuge der Asphaltierung der Goldhahnstraße war eine Grundablöse erforderlich, für die ein Betrag von S 19.000, -- bereitgestellt wurde.

HEIZUNGSREPARATUR

Ein plötzlich aufgetretener Schaden an der Heizungsanlage der Schule Promenade 16 erforderte eine umgehende Reparatur mit Gesamtkosten von Schilling 129.000, --.

INSTANDSETZUNGSARBEITEN

Zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten im Städtischen Objekt Promenade 10 gab der Stadtsenat S 70.000, -- frei.

VERSCHIEDENE ANSCHAFFUNGEN

Zum Ankauf von Konzeptpapier und einer Schreibmaschine wurde ein Betrag von S 56.000, -- bewilligt.

SCHULWESEN

Wie alljährlich genehmigte der Stadtsenat eine Reihe von Schulgeldermäßigungen und -befreiungen für Schüler der Städtischen Musikschule und stimmte den Kosten für die Verlegung des Schulzuges zur Volksschule Gleink in Höhe von S 10.000, -- zu.

STRASSENBAU UND BELEUCHTUNG

Auf dem Gebiet des Straßenbaues und der Straßenbeleuchtung bewilligte der Stadtsenat folgende Anträge:

Errichtung eines Fußgängerweges im Bereich des Schnallentores S 361.000, --;

Sammler F, 3. Bauabschnitt S 240.000, --;

Schönauerbrücke, zusätzliche Erdkabelverbindung S 18.500, --;

Verbreiterung der Robert Stiglerstraße bei der Eisenbahnkreuzung Fischhub S 31.000, --;

Ausgestaltung des Brucknerplatzes S 118.250, --;

Austausch von Lichtmasten nach Verkehrsunfällen S 34.480, --.

Insgesamt gab der Stadtsenat S 1.187.830, -- aus Haushaltsmitteln der Stadt frei.

Als Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr bewilligte der Stadtsenat schließlich S 18.765, -- im Zuge der Errichtung der Altenwohnungen Ennsleite und S 66.900, -- für Anstreicherarbeiten im Wohnbau Hanuschstraße 8 und 10.

*

Der Stadtsenat der Stadt Steyr hielt am Donnerstag, dem 24. Jänner 1974 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Fellingner seine 5. ordentliche Sitzung ab. Die wichtigsten Beschlüsse aus der Tagesordnung betrafen:

DATENVERARBEITUNG

Die Stadtgemeinde Steyr ist an der interkommunalen Datenverarbeitungsanlage in Linz seit mehreren Jahren angeschlossen. Die Kosten für das Jahr 1974 belaufen sich hierfür auf S 350.000, --.

STUDENTENHEIME

Die Stadtgemeinde Steyr hat sich an der Errichtung des Studentenheimes in Wien VII beteiligt. Auf Grund des bestehenden Vertrages bewilligte der Stadtsenat die 14. Baurate in Höhe von S 150.000, --.

SUBVENTIONEN

Dem Allgemeinen Turnverein Steyr, der Jugendgruppe des Österreichischen Alpenvereines und dem Schiklub Steyr wurden zur Verbesserung ihrer Einrichtungen außerordentliche Subventionen in einer Gesamthöhe von S 25.000, -- bewilligt.

KOMMUNALWISSENSCHAFTLICHES DOKUMENTATIONSZENTRUM

Die Stadtgemeinde Steyr ist seit mehreren Jahren Mitglied dieser kommunalwissenschaftlichen Einrichtung. Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 1974 in Höhe von S 5.000, -- wurde vom Stadtsenat freigegeben.

STAHLPLASTIK "ARCHE NOAH" VON MICHAEL BLÜMELHUBER

Dem Kulturstadtsenat der Stadt Steyr wurde eine Stahlplastik von Michael Blümelhuber zum Kauf angeboten. Es handelt sich dabei um ein in der Öffentlichkeit bisher wenig bekanntes Werk. Der Kaufpreis in Höhe von S 12.000,-- wurde hiefür freigegeben.

FREIWILLIGE STADTFEUERWEHR

Der Freiwilligen Stadtfeuerwehr wird zur Bestreitung des laufenden Betriebsaufwandes für das Jahr 1974 ein Betrag von S 90.000,-- bereitgestellt.

FASSADENAKTION

Im Rahmen der Fassadenaktion wurden 1973 unter anderem auch die Häuser Enge 33, Grünmarkt 8 und Grünmarkt 10 restauriert. In Ergänzung früherer Stadtsenatsbeschlüsse wurde, da sich die künstlerischen Restaurierungsarbeiten aufwendiger als angenommen erwiesen, ein zusätzlicher Betrag von S 42.470,-- freigegeben.

STÄDTISCHES ZENTRALALTERSHEIM

Für die Kanzlei des Städtischen Zentralaltersheimes wurde die Anschaffung eines Geldschrankes im Wert von S 44.223,-- genehmigt.

VERLUSTERSATZ FÜR DIE STÄDTISCHEN BÄDER UND DIE KUNSTEISBAHN

Auf Grund der derzeit geltenden Eintrittspreise ist mit einem jährlichen Abgang von S 1,2 Mill. für die Bäder und die Kunsteisbahn zu rechnen. Als Akontozahlung auf diesen von der Stadtgemeinde zu ersetzenden Betrag gab der Stadtsenat S 600.000,-- frei.

SCHULSCHIKURSE

Die Schulschikurse des Bundesgymnasiums und des Bundesrealgymnasiums Steyr wurden mit einem Betrag von S 18.350,-- in die Förderungsaktion der Stadtgemeinde Steyr einbezogen.

ERWEITERUNG DER PROMENADESCHULE

Die Promenadeschule leidet unter akutem Raum-mangel, sodaß eine Erweiterung des Schulgebäudes unumgänglich geworden ist. Für die erforderlichen Planungen vergab der Stadtsenat einen entsprechenden Auftrag in Höhe von S 133.000,--.

INSTANDSETZUNG DES PFEFFERLBERGES

Infolge der Verkehrsumleitungen wurde der Pfefferlberg durch den Schwerverkehr sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Die nötigen Reparaturarbeiten machen einen Aufwand von S 34.500,-- erforderlich.

HOCHWASSERSCHÄDEN AM ENNSKAI

Anläßlich des letzten Hochwassers wurde der Fahrbahnbelag am Ennskai stark in Mitleidenschaft gezogen. Für die sofort eingeleiteten Reparaturarbeiten gab der Stadtsenat nach Vorliegen der Gesamtkosten einen Betrag von S 52.700,-- frei.

STRASSENBELEUCHTUNG

Für das öffentliche Straßenbeleuchtungsnetz genehmigte der Stadtsenat folgende Anträge: Ankauf von Glüh- und Sonderlampen S 92.150,--; Wartung der

Verkehrslichtsignalanlagen S 30.000,--; Austausch von 2 beschädigten Lichtmasten S 15.900,--.

STÄDTISCHER WIRTSCHAFTSHOF

Zur Verbesserung der Einrichtungen des Städtischen Wirtschaftshofes stimmte der Stadtsenat folgenden Anträgen zu: Ankauf eines Müllwagenaufbaues S 580.000,--; Ankauf eines Streugerätes S 88.900,--; Erweiterung der Funksprechanlage S 17.751,--.

ASPHALTIERUNGSPROGRAMM 1973

Für das Asphaltierungsprogramm 1973 waren Budgetmittel in Höhe von S 6.875.000,-- vorgesehen. Bei Durchführung der Abrechnung stellte sich nunmehr heraus, daß noch zusätzliche Arbeiten mit Kosten von S 213.239,-- erforderlich waren, denen der Stadtsenat noch die Zustimmung gab.

VERSCHLUSS DER LUFTSCHUTZSTOLLEN IM MÜNICHHOLZ

Um die Gefährdung von Menschenleben zu vermeiden, bewilligte der Stadtsenat den Verschluß der Luftschutzstollen im Münichholz mittels Eisengittern, wofür ein Betrag von S 33.000,-- erforderlich ist.

Insgesamt gab der Stadtsenat einen Betrag von S 3.849.270,-- aus Budgetmitteln frei.

In seiner Eigenschaft als Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr genehmigte der Stadtsenat schließlich noch die Herstellung eines Gehweges an der Südgrenze der Wohnanlage E 19 zum Preis von S 206.772,-- und die Herstellung und Verlegung von Waschbetonterrazzoplatten für die Altenwohnungen Ennsleite im Wert von S 32.171,--.

Das Sprachrohr der Polizei

AUFNAHME VON POLITESSEN

Das Bundespolizeikommissariat Steyr nimmt weibliche Vertragsbedienstete als Organe der Straßenaufsicht (im Volksmund Politessen genannt) auf.

Anstellungserfordernisse sind:

- Österreichische Staatsbürgerschaft,
- ein Alter zwischen 18 und 30 Jahren,
- volle Handlungsfähigkeit (doch können Minderjährige mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters aufgenommen werden),
- allgemeine Eignung für den Dienst,
- Mindestgröße von 163 cm,
- einwandfreies Vorleben.

Bewerberinnen werden eingeladen, beim Bundespolizeikommissariat Steyr, Berggasse 2, Tür 4, vorzusprechen.

Amtliche Nachrichten

KUNDMACHUNGEN

Magistrat Steyr
Magistratsdirektion
Gem Erlaß - 5604/73

GEMEINDE-GETRÄNKESTEUERORDNUNG

auf Grund des § 13 Abs. 2 des Gesetzes vom 14. 12. 1949, LGBl. Nr. 15/50, i. d. F. d. Novellen LGBl. Nr. 28/51, 12/67 und 19/70, betreffend die Einhebung einer Gemeindesteuer bei der entgeltlichen Abgabe von Getränken mit Ausnahme von Milch (Gemeinde-Getränksteuer).

Abgabenberechtigung § 1

Die entgeltliche Abgabe von Getränken - mit Ausnahme von Milch - sowie von Speiseeis im Gemeindegebiet der Stadt Steyr unterliegt einer Getränkesteuer nach Maßgabe dieser Verordnung.

Gegenstand der Steuer § 2

(1) Unter Getränken im Sinne dieser Steuerordnung sind zum Genuß bzw. Trinken bestimmte Flüssigkeiten - mit Ausnahme von Milch - einschließlich flüssiger Grundstoffe zur Herstellung solcher Flüssigkeiten zu verstehen.

(2) Insbesondere unterliegt der Gemeinde-Getränksteuer die entgeltliche Abgabe von Bier, Wein, weinähnlichen und weinhaltigen Getränken, Schaumwein, schaumweinähnlichen Getränken, Moste, Trinkbranntwein, Mineralwasser (in beschränktem Umfange, Ausnahme § 2 Abs. 3), künstlich bereiteten Getränken, sowie von Kakao, Kaffee und Tee im trinkfertigen Zustande, weiters von anderen Auszügen aus pflanzlichen Stoffen (Extrakten, Fruchtsäften) und von Eiskaffee, Eisschokolade und Speiseeis an den letzten Verbraucher:

- a) in Gast- und Schankwirtschaften, Kaffeehäusern, Konditoreien, Weinlokalen, Delikatessen- und Gemischtwarenhandlungen und sonstigen Stätten, wo derartige Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle oder über die Gasse abgegeben werden und
- b) in sonstigen Handelsgeschäften, wo sie an den Letztverbraucher zur Abgabe gelangen.

(3) Mineralwässer (Heilwässer), welche ausschließlich Heilzwecken dienen und auf Grund ärztlicher Anordnung abgegeben werden, gelten nicht als Getränke im Sinne der Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2.

(4) Die Freilassung einzelner Getränke von der Steuer ist unzulässig.

Befreiung § 3

Von der Gemeinde-Getränksteuer sind die Steuerpflichtigen (Steuerschuldner, § 5) befreit:

- a) wenn die Getränke in Krankenanstalten, Sanatorien,

gemeinnützigen Wohlfahrtsanstalten und Altersheimen im Rahmen der allgemeinen Verpflegung oder auf Grund ärztlicher Anordnung an Patienten bzw. Pfleglinge abgegeben werden;

- b) wenn die Getränke in Schulen mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde im Rahmen einer Fürsorgeaktion an Schulkinder abgegeben werden;
- c) wenn die Getränke durch Wohnungsinhaber an die Mieter ihrer möblierten Zimmer nicht gewerbsmäßig abgegeben werden;
- d) wenn die Getränke im Rahmen einer üblichen Personalverpflegung abgegeben werden und
- e) bei Abgabe von Wein für Zwecke des Gottesdienstes.

Ausmaß und Berechnung der Steuer § 4

(1) Die Gemeinde-Getränksteuer beträgt 10 v. H. des Entgeltes. Zum Entgelt gehören nicht die Umsatzsteuer, die Abgabe von alkoholischen Getränken, das Bedienungsgeld und die Gemeinde-Getränksteuer. Für übliche Beigaben, die herkömmlicherweise im Preis für das Getränk mitenthalten sind (z. B. Zucker und Milch im Kaffee, Zitrone im Tee usw.), darf nichts abgezogen werden. Ist der Preis eines steuerpflichtigen Getränkes in einem Speisen-(Menü-)preis und dgl. eingerechnet, so ist als Entgelt der Betrag anzunehmen, der in dem betreffenden Betrieb für gleichartige Getränke bei gesonderter Verabfolgung erhoben wird oder, falls eine gesonderte Verabfolgung nicht stattfindet, jener Preis, der in ähnlichen Betrieben für gleichartige Getränke bei gesonderter Verabfolgung üblich ist.

(2) Ist die Gemeinde-Getränksteuer in das Entgelt eingerechnet, so ist der Leiter des Betriebes verpflichtet, die Gäste bzw. Kunden auf die Einrechnung der Steuer in geeigneter Weise (Aushang, Vermerk auf der Speise- bzw. Getränkekarte) aufmerksam zu machen. Fehlt dieser Hinweis, so ist die Steuer vom Gesamtentgelt zu berechnen.

(3) Der Magistrat (Stadtsteuerreferat) kann mit dem Steuerpflichtigen (Steuerschuldner) Vereinbarungen über die zu entrichtende Getränkesteuer z. B. bezüglich der Berechnung, der Fälligkeit, der Einhebung, der Pauschalierung, treffen, soweit sie das Verfahren der Einhebung vereinfachen und die Höhe der Steuer beim Steuerschuldner nicht wesentlich verändern. Vereinbarungen, welche das steuerliche Ergebnis wesentlich verändern, sind unzulässig. Wesentliche Veränderungen sind solche, welche das steuerliche Ergebnis um 10 von Hundert und darüber unter- oder überschreiten würden.

Steuerschuldner § 5

(1) Zur Entrichtung der Gemeinde-Getränksteuer ist verpflichtet, wer Getränke entgeltlich an den letzten Verbraucher abgibt.

(2) Wer Getränke im Zeitpunkt des Wirksamkeitsbeginnes dieser Steuerordnung (§ 13) abgibt, hat dies binnen 2 Wochen nach diesem Zeitpunkt dem Magistrat (Stadtsteuerreferat) anzuzeigen. Wer nach dem Wirksamkeitsbeginn dieser Steuerordnung (§ 13) Getränke abzugeben beginnt, hat diese Anzeige binnen 1 Woche nach Aufnahme dieser Tätigkeit zu erstatten.

Fälligkeit § 6

(1) Die Steuerschuld entsteht im Zeitpunkt der Abgabe der Getränke.

(2) Der Steuerpflichtige hat für jene Getränke, für die im vergangenen Kalendermonat die Steuerschuld entstanden ist, die Steuer bis zum 10. des folgenden Monats ohne weitere Aufforderung beim Magistrat zu entrichten.

Zahlungserleichterungen § 7

(1) Zahlungserleichterungen können nur im Rahmen der für Zahlungserleichterungen gem. § 8 Abs. 1 des Abgabeneinhebungsgesetzes (BGBl. Nr. 103/1949) erlassenen Vorschriften des Magistrates über die Einbringung der Abgabe gewährt werden.

(2) Bei Nichteinhaltung einer bewilligten Zahlungserleichterung ist eine neuerliche Stundung oder Ratenbewilligung nur mit Zustimmung des Stadtsenates zulässig.

Nachweis-, Meld- und Auskunftspflicht § 8

(1) Der Steuerpflichtige hat die zu einer sicheren und gerechten Bemessung der Steuer erforderlichen Nachweise über die abgegebenen steuerpflichtigen Getränke zu führen. Der Magistrat (Stadtsteuerreferat) kann die Form der Nachweisung ganz allgemein, für bestimmte Gruppen von Betrieben oder für einzelne Betriebe vorschreiben oder die Benützung amtlich aufgelegter, von ihm zu beziehender Vordrucke verlangen.

(2) Der Steuerpflichtige ist verpflichtet, bis zum 10. eines jeden Monats die Getränke, für die im vergangenen Monat die Steuerschuld entstanden ist, beim Magistrat (Stadtsteuerreferat) nach Art, Menge und Entgelt anzumelden und hierfür die Steuer zu entrichten (§ 6 Abs. 2).

(3) Der Steuerpflichtige (dessen Bevollmächtigter) und seine Angestellten sind verpflichtet, dem Magistrat bzw. seinen Organen auf Verlangen alle Auskünfte zu erteilen, die zu einer sicheren und gerechten Bemessung der Steuer sowie zur Feststellung des Steuerpflichtigen erforderlich sind; sie sind außerdem verpflichtet, Einsicht in die Geschäftsbücher und Geschäftsaufzeichnungen zu gewähren.

(4) Muß die Menge der vom Steuerpflichtigen abgegebenen Getränke geprüft werden, ist der Magistrat (Stadtsteuerreferat) berechtigt, auch von den Großhändlern, welche Getränke vertreiben, die erforderlichen Auskünfte zu verlangen. Diese sind verpflichtet, die vom Magistrat (Stadtsteuerreferat) verlangten Auskünfte zu erteilen und Einsicht in ihre Geschäftsbücher und -aufzeichnungen zu gewähren.

(5) Für Steuerpflichtige, die die Anmelde- oder Zahlungsfrist wiederholt versäumen oder bei denen Gründe vorliegen, die die Entrichtung der Steuer als gefährdet erscheinen lassen, kann der Magistrat (Stadtsteuerreferat) statt der im Abs. 2 vorgeschriebenen Anmeldungs- und Zahlungsfrist eine kürzere, äußerstenfalls eine tägliche Frist vorschreiben.

Schätzung § 9

Wird die Meldung (§ 8 Abs. 2) nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erstattet, so ist der Magistrat (Stadtsteuerreferat) berechtigt, die Steuerschuld zu schätzen. Das gleiche gilt, wenn die über den Verbrauch geführten Nachweise (§ 8 Abs. 1) so mangelhaft geführt sind, daß eine einwandfreie Überprüfung der Anmeldung nicht möglich ist.

Verjährung § 10

Die Verjährungsfrist für das Recht des Magistrates zur Vorschreibung der Abgabe beträgt vier Jahre, bei hinterzogenen Beträgen zehn Jahre. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Steueranspruch entstanden ist.

Einhebung, Rechtsmittelentscheidung und Vollstreckung; Zuständigkeit § 11

(1) Die Einhebung der Gemeinde-Getränkesteuer obliegt dem Magistrat (Stadtsteuerreferat).

(2) Unbeschadet besonderer Bestimmungen dieser Steuerordnung findet das Abgabeneinhebungsgesetz vom 13. 3. 1951, BGBl. Nr. 87 und die Abgabenausführungsordnung vom 30. 3. 1949, BGBl. Nr. 104, sinngemäße Anwendung.

(3) Auf Grund des Abgabenrechtsmittelgesetzes vom 9. 2. 1949, BGBl. Nr. 60, steht dem Abgabepflichtigen gegen Bescheide des Magistrates Steyr das Rechtsmittel der Berufung (Beschwerde) zu. Die Berufung (Beschwerde) ist innerhalb der Frist von einem Monat nach Zustellung des Bescheides beim Magistrat Steyr einzubringen.

(4) Vollstreckungsbehörde ist der Magistrat Steyr.

Straf- und Schlußbestimmungen § 12

(1) Eine Handlung oder Unterlassung, wodurch die Abgabe verkürzt oder einer Verkürzung ausgesetzt wird, wird als Verwaltungsübertretung vom Magistrat mit einer Geldstrafe bis zum Fünzigfachen des Betrages bestraft, um den die Abgabe verkürzt oder der Verkürzung ausgesetzt wurde.

(2) Eine sonstige Übertretung der Vorschriften dieser Steuerordnung der Durchführungsvorschriften hiezu wird als Verwaltungsübertretung mit Geldstrafen bis zu S 3.000, --, im Uneinbringlichkeitsfalle mit Arrest bis zu 2 Wochen geahndet.

§ 13

Diese Steuerordnung tritt mit 1. 1. 1974 in Kraft. Die Kundmachung erfolgt gemäß § 62 Abs. 1 Gemeindestatut für die Stadt Steyr, LGBl. Nr. 47/1965, durch Anschlag an der Amtstafel und durch Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Steyr.

*

Magistrat Steyr
Magistratsdirektion
ÖAG - 243/74
Gaswerk

GASVERSORGUNG - TARIFÄNDERUNG

Mit Wirkung vom 1. 1. 1974 werden die im folgenden genannten Tarife neu bestimmt:

A) Erdgaslieferung (letzte Festsetzung mit Gemeinde-ratsbeschluß vom 19. 6. 1973, ÖAG - 4858/68)

a) Haushalt

1) Abgabepreis für Kochzwecke und WW-Bereitung	S 0,412
2) für 1) und Raumheizöfen	S 0,330
3) für 1) und Zentralheizung	S 0,263

b) Gewerbe

0 - 1000 m ³ /J	S 0,389
1001 - 2500 m ³ /J	S 0,337
2501 - 6000 m ³ /J	S 0,309
6001 - 12000 m ³ /J	S 0,282
12001 - 25000 m ³ /J	S 0,246
25001 - 50000 m ³ /J	S 0,220
50001 und darüber wie	

c) Großabnehmer

50001 - 100000 m ³ /J	S 0,169
100001 - 600000 m ³ /J	S 0,162
600001 - 1,500000 m ³ /J	S 0,156
1,500000 und darüber	S 0,143

B) Stadtgaslieferung (letzte Festsetzung mit Gemeinde-ratsbeschluß vom 5. 12. 1961, ÖAG Gaswerk-7927/61)

a) Haushalt

1) Abgabepreis für Kochzwecke und WW-Bereitung	S 0,626
2) für 1) und Raumheizöfen	S 0,471
3) für 1) und Zentralheizung	S 0,392

b) Gewerbe

0 - 1000 m ³ /J	S 0,593
1001 - 2500 m ³ /J	S 0,471
2501 - 6000 m ³ /J	S 0,429
6001 - 12000 m ³ /J	S 0,392

C) In den angeführten Ansätzen ist die Umsatzsteuer nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972 in der jeweils geltenden Fassung enthalten.

*

Magistrat Steyr
Baurechtsabteilung
Gem XIII - 2883/72

ÄNDERUNG DER KANALANSCHLUSSGEBÜHRENORDNUNG

Auf Grund des Interessentenbeitragsgesetzes, LGBl. Nr. 28/58, in der Fassung des LGBl. Nr. 55/68, geändert durch das Landesgesetzblatt Nr. 57/73, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für den Anschluß von bebauten und unbebauten Grundstücken an die gemeindeeigene öffentliche Kanalisationsanlage wird eine Anschlußgebühr erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner hinsichtlich der Anschlußgebühr ist der Eigentümer der an die Kanalisationsanlage angeschlossenen Grundstücke bzw. Gebäude.

(2) Für die Gebührenschuld haften neben dem Eigentümer als Gesamtschuldner

- a) der Fruchtnießer
- b) im Falle des Baurechtes oder des Erbpachtrechtes der Berechtigte für die darauf stehenden Gebäude
- c) der sonst dinglich Berechtigte, soweit mit seinem Recht auch die Benützung der Kanalisationsanlage verbunden ist.

(3) Besteht an den an die Kanalisationsanlage angeschlossenen Grundstücke bzw. Gebäuden Miteigentum, so haftet jeder Miteigentümer als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenbemessung

(1) Die Kanalanschlußgebühr errechnet sich bei bebauten Grundstücken als Produkt der Bemessungsgrundlage und des Einheitssatzes. Die Bemessungsgrundlage bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeteranzahl der bebauten Grundfläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Fläche der einzelnen Geschoße jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluß an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage aufweisen, wobei Keller und nicht ausgebaute Dachgeschoße unberücksichtigt bleiben.

(2) Bei der Berechnung ist auf die volle Quadratmeteranzahl abzurunden.

(3) Der Einheitssatz beträgt in Kanalaltbaugebieten S 30, --/m² der Bemessungsgrundlage. Kanalaltbaugebiete sind Gebiete, in denen der Straßenkanal schon verlegt ist und die Anschlußwerber den Hauskanalanschluß bis zum öffentlichen Straßenkanal selbst herstellen müssen.

In Kanalneubaugebieten beträgt der Einheitssatz S 100, --/m² der Bemessungsgrundlage. Kanalneubaugebiete sind Gebiete, in denen gleichzeitig mit der Herstellung des Straßenkanales von der Stadtgemeinde auch die Hausanschlußkanäle bis zur Grundgrenze hergestellt werden, wodurch für die Gemeinde ein erhöhter Bauaufwand besteht.

(4) Die Gebühr für den Anschluß von unbebauten Grundstücken beträgt unabhängig von deren Größe S 1.000, --.

(5) Die Gebühr für den Anschluß von bebauten Grundstücken, deren Bauwerke nicht angeschlossen werden, beträgt unabhängig von deren Größe S 1.000, --.

(6) Sofern die Gebührenbemessung in Kanalaltbaugebieten S 6.000, -- und in Kanalneubaugebieten S 20.000, -- an Kanalanschlußgebühr übersteigt, so bleiben für die weitere Gebührenbemessung Flächen außer Betracht, wenn diese weder Wohn- noch gewerblichen oder industriellen Zwecken dienen.

§ 4
Ergänzungsgebühr

(1) Wird auf einem unbebauten Grundstück ein Gebäude errichtet, das an die öffentliche Kanalisation angeschlossen wird, so ist von der zu ermittelnden Kanalanschlußgebühr die vom Grundstückseigentümer oder dessen Rechtsvorgängern schon entrichtete Kanalanschlußgebühr abzusetzen.

(2) Wenn bei Änderungen eines angeschlossenen Gebäudes durch Zu-, Auf-, Ein- oder Umbauten die Bemessungsgrundlage (§ 3 Abs. 1) vergrößert wird, ist eine Ergänzungsgebühr zu entrichten. Die Bemessung der Ergänzungsgebühr hat ebenfalls nach § 3 zu erfolgen.

(3) Eine Ergänzungsgebühr ist auch zu entrichten, sofern auf einem bereits bebauten Grundstück weitere Bauwerke errichtet werden, von denen eine Mitbenützung der Kanalisation erfolgt (z. B. Werkstättenobjekte, Ableitung der Dachabwässer etc.).

§ 5
Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Kanalanschlußgebühr ist mit dem Zeitpunkt des Anschlusses des Grundstückes oder Bauwerkes an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage fällig. Bei Zu-, Auf-, Ein- oder Umbauten von Gebäuden ist die Kanalanschlußgebühr bei Inangriffnahme der entsprechenden Baumaßnahmen fällig.

§ 6
Meldepflicht

Die Abgabenschuldner haben den erfolgten Kanalanschluß an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage, sowie alle Veränderungen die für Bestand und Höhe der Abgabenschuld von Bedeutung sind, unverzüglich der Abgabenbehörde bekanntzugeben.

§ 7
Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung des Gemeinderates vom 30. November 1972, Gem XIII - 2883/72, aufgehoben.

*

Magistrat Steyr
Magistratsdirektion
Gem XIII - 5766/73

KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR - NEUREGELUNG

Mit Wirkung vom 1. 7. 1974 wird die im § 4, Abs. 1 der Kanalbenützungsgebührenordnung der Stadt Steyr, Gemeinderatsbeschluß vom 12. 6. 1969, Gem XIII - 380/68, festgelegte Kanalbenützungsggebühr von S 2, -- neu mit S 3, -- für jeden Kubikmeter verbrauchten Wassers festgesetzt.

In dieser Gebühr ist die Umsatzsteuer nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972 in der jeweils geltenden Fassung enthalten.

*

Magistrat Steyr
Magistratsdirektion
Gem VIII - 244/74

NEUFESTSETZUNG DER MÜLLABFUHRGEBÜHREN

a) Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 29. 6. 1972, Gem VIII - 6299/71, letztmalig festgesetzten Müllabfuhrgebühren werden mit Wirkung vom 1. 4. 1974 neu festgesetzt.

Der § 3 der Müllabfuhrgebührenordnung 1969, Gem VIII - 887/69, hat demnach wie folgt zu lauten:

"§ 3 Höhe und Berechnung der Gebühr"

Die Gebühr beträgt

für eine wöchentlich zweimalige Abfuhr	S 648, --
für eine wöchentlich einmalige Abfuhr	S 324, --
für die 14-tägige Abfuhr	S 180, --

b) Die für die Müllabfuhr im Bereiche der Gemeinde St. Ulrich festgesetzte Gebühr wird ebenfalls mit Wirkung vom 1. 4. 1974 für eine 14-tägige Abfuhr mit S 260, -- Pro Tonne und Jahr festgesetzt.

c) In den obigen Gebühren ist die Umsatzsteuer nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972 in der jeweils geltenden Fassung enthalten.

*

Magistrat Steyr
Magistratsdirektion
Gem XIII - 6102/73

WASSERBEZUGSGEBÜHREN - NEUREGELUNG

Mit Wirkung vom 1. 7. 1974 wird der Gemeinderatsbeschluß vom 21. 6. 1966, Gem XIII-3570/66, im Absatz 1 wie folgt geändert:

"Wasserpreis pro Kubikmeter S 2, 50."

Durch die Weitergeltung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. 10. 1959, ÖAG-Wasserwerk-10570/56, betreffend Einhebung eines Zuschlages von S 0, 50 pro Kubikmeter zur Förderung der Reinhaltung des Grund- und Quellwassers ergibt sich somit ein neuer Gesamtpreis von S 3, -- pro Kubikmeter.

In diesem Preis ist die Umsatzsteuer nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972 in der jeweils geltenden Fassung enthalten.

*

STANDESAMT

PERSONENSTANDSFÄLLE
Jänner 1974

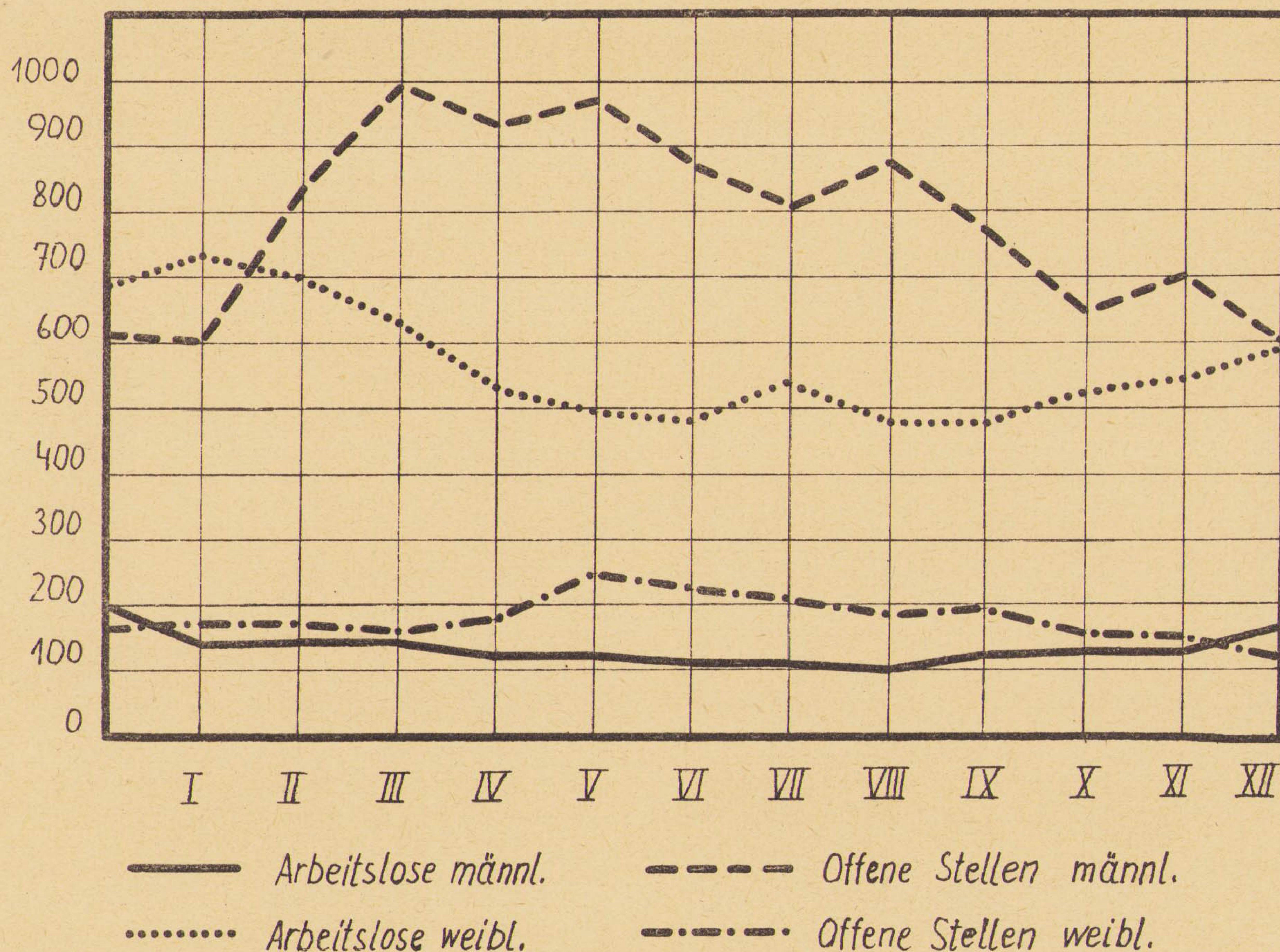
Im Monat Jänner 1974 wurde im Geburtenbuch des Standesamtes Steyr die Geburt von 214 (Jänner 1973: 172; Dezember 1973: 201) Kindern beurkundet. Aus Steyr stammen 32, von auswärts 182. Ehelich geboren sind 189, unehelich 25.

9 Paare haben im Monat Jänner 1974 die Ehe geschlossen (Jänner 1973: 11; Dezember 1973: 21). In



ARBEITSMARKTANZEIGER des Arbeitsamtes Steyr

Die Arbeitsmarktsituation 1973 im Bezirk Steyr



Die Lage auf dem Arbeitsmarkt stand auch im abgelaufenen Jahr im Zeichen der Hochkonjunktur. Sowohl auf dem industriellen als auch gewerblichen Sektor blieb die Vollbeschäftigung bestehen.

Kennzeichnend für die günstige Konjunkturlage war die um rund 10 % geringere Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr. Die Arbeitskräftenachfrage entsprach im allgemeinen der des Jahres 1972, wobei sich jedoch der Schwerpunkt auf die Metallindustrie verlagerte. Rund zwei Drittel des männl. Stellenangebotes entfielen auf diesen Wirtschaftszweig.

Der Arbeitskräftebedarf bei den Frauen bezog sich vorwiegend auf die Metall-, Bekleidungs-, Gaststätten- und Büroberufe. Eine Bedarfsdeckung konnte trotz intensiver Werbemaßnahmen nur zum Teil erzielt werden, da das Arbeitskräftepotential bereits weitgehend ausgeschöpft war. Die Zahl der für eine Vermittlung Vorgemerkten (insbesondere Frauen) mag auf den ersten Blick etwas hoch erscheinen, doch handelt es sich hier zu 95 % um Arbeitslose, die nicht oder nur schwer vermittelt werden können. Darunter fallen vor allem Mütter, die für ihre Familienangehörigen zu sorgen haben und Personen, die aus Alters- oder Gesundheitsgründen nicht voll arbeitsfähig sind.

Da auf dem Arbeitsmarkt kaum eine Entspannung spürbar wurde, mußte man wieder auf Fremdarbeiter zurückgreifen, deren Zahl sich im Laufe des Jahres von 1.150 auf rund 2.000 erhöhte. Eine beachtliche Zunahme in der Fremdarbeiterbeschäftigung verzeichnete die Metallindustrie, die einen Anteil von 42 % hat, gefolgt vom Baugewerbe mit 27 %. Auf die Baustoffherstellung und Holzverarbeitung entfielen je 7 %.

Die Saisonarbeitslosigkeit, die im Vergleich zu früheren Jahren bereits stark abgeschwächt war, trat nur noch auf dem weiblichen Arbeitsmarkt in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbe in Erscheinung.

Eine stetige Zunahme war bei der Ferialarbeit zu beobachten. Im Jahr 1973 arbeiteten im Amtsbezirk Steyr bereits über 1.000 Schüler und Studenten, die vor allem in Großbetrieben einen Ersatz für ausfallende Kräfte während der Urlaubszeit darstellten.

FREIE ARBEITSPLÄTZE FÜR MÄNNER

Fa. Kößler, Bauunternehmen, Steyr, Haratzmüllerstraße 33, sucht:

1 Vorarbeiter, zur Mitarbeit im Betonwerk in Dietachdorf, bei Eignung Aufnahme in das Angestelltenverhältnis;

1 Hilfszimmerer, für Arbeiten im Betonwerk; zugesichert wird gute Entlohnung und Dauerstellen.

MAURER, bevorzugt wird Kraft mit Führerschein B, für die Verlegung von Glasbausteinen und

BAUHILFSARBEITER, Führerschein erwünscht, für die Mithilfe bei der Verlegung von Glasbausteinen - telefon. Voranmeldung erbeten - Fa. Eckelt, Fischhubweg, Steyr.

BAUHILFSARBEITER, nur voll arbeitsfähige Kräfte, für Arbeiten überwiegend am Hochbau, Dauerstellen, Entlohnung nach Vereinbarung - Fa. Adami, Baumeister, Steyr, Johannesgasse 25.

MAURER für Kleinbaustellen

mehrere BAUHILFSARBEITER, voll arbeitsfähige Kräfte, für verschiedene Baustellen in Grünburg und Umgebung und

1 SCHLOSSER oder KFZ-MECHANIKER, selbständige Kraft mit guten Schweißkenntnissen, für Wartung und Reparatur an Kraftfahrzeugen und Baumaschinen, geboten wird gute Entlohnung und Dauerstelle

Fa. Ing. Rimpler, Baumeister,
Grünburg, Tel. 07257/482

AUTOLACKIERER, nur selbständige Kraft mit Praxis, für Lackierungsarbeiten an Kraftfahrzeugen und Landmaschinen, Leistungslohn und

1 SERVICESTATIONSHelfer, verlässliche fleißige Kraft für alle Servicedienste an Kraftfahrzeugen und Landmaschinen - Fa. Bulla, Kfz-Werkstätte, Sierning, Steyrer Straße.

Fa. Pühringer, Hydrac-Frontlader, Sierning - Pichlern; sucht:

1 LANDMASCHINENSCHLOSSER, verlässliche Kraft mit abgeschlossener Berufsausbildung, für Reparaturen und Neuanfertigung von Frontladern und

5 A- und E-SCHWEISSER, nur Kräfte mit Praxis für div. Schweißarbeiten beim Bau von Frontladern, gute Entlohnung, Dauerstellen.

2 BAUSPENGLER, eingestellt werden auch geeignete Anlernkräfte, für die Anfertigung von Isoliermanteilen, Unterkunft kann beige stellt werden,

2 E-SCHWEISSER, bevorzugt werden Kräfte mit guten Schweißkenntnissen, Schlafstelle vorhanden, gute Entlohnung, Dauerstellen, Fa. Sommer, Kesselfabrik, Ennsner Straße 90.

E-SCHWEISSER, möglichst Kraft mit Praxis und Führerschein B, für Arbeiten in der Werkstätte und an Baustellen und

1 METALLHILFSARBEITER, voll arbeitsfähige Kraft für Werkstätten- und Außenarbeiten, Führerschein B erforderlich, Entlohnung nach Vereinbarung, Dauerstellen, Fa. M. Boindl, Spenglerei, Bad Hall, Steyrer Straße.

KFZ-MECHANIKER, gewünscht wird gelernte Kraft mit Praxis, für alle anfallenden Reparaturen an Kraftfahrzeugen und Landmaschinen, gute Entlohnung, Dauerstelle, Zimmer wird beige stellt - Engelbert Schneckenreither, Werkstätte, 3334 Gaflenz, Tel. 07446/232.

TISCHLER oder TISCHLERHelfer, für die Mithilfe bei der Erzeugung von Polstermöbeln, Entlohnung nach Vereinbarung, Dauerstelle, Unterkunft vorhanden - Fa. Sterer GesmbH. (Manzenreiter), Polstermöbelfabrik, Steyr, Steiner Straße 4 d.

3 TISCHLERHelfer, voll arbeitsfähige Kräfte, für div. Maschinenarbeiten, keine Vorkenntnisse erforderlich, Entlohnung nach Vereinbarung, Dauerstelle - Fa. Wögerer, Tischlerei, Steyr, Wolfenstraße 46.

Wilhelm Ennsthaler, Druckerei, Grünmarkt, sucht: SCHRIFTSETZER und

1 BUCHDRUCKER, nur Kräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung, zugesichert wird gute Entlohnung und Dauerstelle.

2 RAUPENFAHRER, für ein Transportunternehmen, nur verlässliche Kräfte mit Praxis, für verschiedene Baustellen in N.Ö., gute Verdienstmöglichkeiten, Unterkunft vorhanden, Dauerstelle - David Ahrer, Transportunternehmen, Kleinraming 21.

BAGGERFAHRER, verlässliche Kraft mit Führerschein, für Baustellenarbeiten in Steyr und Umgebung, zu bedienen ist ein ICB-3D-Bagger, zugesichert wird gute Entlohnung und Dauerstelle - Fa. Handl, Bauunternehmen, Steyr, Bahnhofstraße 1.

HUBSTAPLERFAHRER, voll arbeitsfähige Kraft, auch ohne Praxis, für Verladearbeiten im Ziegelwerk;

VERLADEARBEITER, zum Verladen von Ziegel- und Baustoffen, Entlohnung nach Vereinbarung, Dauerstellen,

Fa. H. Ratzinger, Ziegelwerk, Steyr, Wolfenstr. 17.

BEZIRKSINSPEKTOR, für die Gebiete Steyr-Stadt und -Land, Stadt Haag, und Enns, nur verlässliche Kraft für Personenversicherung, Dienstwagen vorhanden, Dauerstelle, Entlohnung nach Vereinbarung - Assicurazioni Generali, Versicherungs AG, Steyr, Hanuschstraße 10.

LKW-LENKER, mit Führerschein C und E, verlässliche Kraft mit Praxis, nicht unter 24 Jahren, für Fern- und Nahfahrten mit Holz und Holzwaren, gute Entlohnung, Dauerstelle - Fa. Feuerhuber, Holzwarenerzeugung, Sierning - Pichlern.

LKW-LENKER, mit Führerschein der Klasse C, verlässliche Kraft mit Fahrpraxis, für Zustellfahrten überwiegend mit VW-Bus im Stadtgebiet, Entlohnung nach Vereinbarung, Dauerstelle - Gebr. Weiss, Spedition, Steyr, Kompaßgasse 3.

LKW-LENKER, für die Zustellung von Wein im Raum Steyr und Umgebung, möglichst verlässliche Kraft mit Fahrpraxis, Dauerstelle, Entlohnung nach Vereinbarung - Fa. Kagerer und Co GesmbH, Weinhandlung, Steyr, Pfarrgasse 4.

BUCHHALTUNGSANGESTELLTER, für Industriebetrieb in Steyr, Fachkraft mit abgeschlossener Handelsschule oder Buchhaltungspraxis, für die Material-

buchhaltung, Dauerstelle - Höchstalter 25 Jahre - GFM Maschinenfabrik, Ennser Straße 14.

HAUSMEISTEREHEPAAR

für ein Altersheim in Bad Hall.

Bewerber soll Installateur oder Elektriker sein und eigenen PKW besitzen, Gattin kann ganztägig oder stundenweise beschäftigt werden.

Zu verrichten sind einfache Hausarbeiten, Wartung und Betreuung der techn. Anlagen und div. Zustelldienste.

Geboten wird gute Entlohnung, 3-Raum-Wohnung mit Bad sowie volle Verpflegung.

CARITAS-ALTENHEIM, Bad Hall, Linzerstraße 1.

LOHNVERRECHNER(IN), Kraft mit Praxis oder geeignete Kraft zum Einarbeiten, für die Lohnverrechnung und Korrespondenz, Entlohnung nach Vereinbarung, Dauerstelle, bei der Unterkunftsbeschaffung ist der Dienstgeber behilflich - HAUNOLDMÜHLE, Pappfabrik, Obergrünburg.

Kaufm. BÜROANGESTELLTER, Kraft mit Handelsschule oder abgeschlossener Bürolehre und abgeleiteten Präsenzdienst, nur verlässliche Kraft für Fakturierung und Fakturenrevision, Dauerstelle, Entlohnung nach Vereinbarung - Fa. Kriszan OHG, Installationsunternehmen, Stadtplatz 44.

MAGAZINEUR, gesucht wird Kraft für die Lagerhaltung und Zustellung von div. Materialien, Führerschein B erforderlich, Dauerstelle Fa. Dallinger, Werbebüro, Steyr, Gleinkergasse 30.

A B E N D S P R E C H D I E N S T

**findet beim Arbeitsamt Steyr jeden Donnerstag von 16.00 bis 19.00 Uhr statt.
Während dieser Zeit werden auch telefonische Auskünfte erteilt, Telefon 33 91**

FREIE ARBEITSPLÄTZE FÜR FRAUEN

Einige METALLMASCHINENARBEITERINNEN, für die Verwendung in der Waffenerzeugung, 2-Schicht-Betrieb, geboten wird guter Akkordlohn, Werkküche, Ledigenunterkünfte, hohe Sozialleistungen, Dauerstellen - Steyr-Daimler-Puch AG, Hauptwerk, Telefon 3311.

Eine größere Anzahl SYSTEMMONTIERERINNEN, gute Sehkraft erforderlich, saubere Montagearbeit, Schichtbetrieb von 6 - 14.30, 14.30 - 23.00 Uhr und 8 - 13 Uhr bzw. 14 Uhr, guter Leistungslohn, AEG Telefunken, Steyr, Wagnerstraße 2.

HOLZHILFSARBEITERINNEN, zu verrichten sind verschiedene Hilfsarbeiten für die serienmäßige Erzeugung von Küchenmöbeln zugesichert wird gute Entlohnung und Dauerstellen - Fa. A. Deiml LUBRA-Küchen, Steyr, Blumauerstraße.

METALLMASCHINENARBEITERINNEN geeignete Kräfte ab 17 Jahre werden sofort eingestellt, verschiedene Maschinenarbeiten sind zu verrichten, nach Anlernzeit Akkordverdienst, Ledigenunterkünfte, hohe Sozialleistungen, Autobuszubringerdienst, 2-Schicht-Betrieb
STEYR-DAIMLER-PUCH AG - WÄLZLAGERWERK

Mehrere SCHNEIDERINNEN, möglichst gelernte Damen- und Herrensneiderinnen, auch nach Auslehre, für die Erzeugung von Damenoberbekleidung, überdurchschnittliche Entlohnung, Fahrtkostenvergütung, Aufstiegsmöglichkeiten Fa. Erich Zehethofer, Kleidererzeugung, St. Ulrich 92.

ÄNDERUNGSSCHNEIDERIN, Arbeitsantritt: sofort, Änderungen an Lederkonfektionen, Praxis unbedingt erforderlich, Mithilfe im Verkauf, Entlohnung nach Vereinbarung, Dauerstelle, Fa. Pötscher, Lederbekleidung, Steyr, Ennser Straße.

DAMENSCHNEIDERIN, Kraft mit abgeschlossener Berufsausbildung für die Anfertigung von Damenkleidern,

Mänteln und Blusen, Entlohnung nach Vereinbarung, Dauerstelle - Anna Zehethofer, Steyr, Damberggasse 12.

TEXTILVERKÄUFERIN, bis 35 Jahre, nur gelernte Kraft mit Praxis in der Textilbranche, zugesichert wird gute Entlohnung und Dauerstelle - Fa. Herzig, Textilgeschäft, Steyr, Sierninger Straße.

EVANGELISCHES HOSPIZ, Hotel, Bad Hall, Römerstraße sucht:

2 SERVIERERINNEN, verlässliche Kräfte mit guten Umgangsformen, bevorzugt werden Kräfte aus Bad Hall;

1 KÖCHIN mit Praxis und Diätkostkenntnissen und 1 SPRINGERIN, für Zimmer, Servieren und Küchenarbeiten,

gute Entlohnung, Verpflegung wird beigestellt, Arbeitsantritt: Mitte April 1974.

SCHANKKASSIERERIN, Berufspraxis unbedingt erforderlich, Wechseldienst, Mindestalter ca. 25 Jahre, Unterkunft und Verpflegung wird beigestellt, Entlohnung nach Vereinbarung - Hotel Minichmayr, Haratzmüllerstraße 1.

SCHANKKASSIERERIN, Mindestalter 18 Jahre, eventuell auch ältere Kraft, Dauerstelle, einfache Servierkenntnisse erforderlich, Arbeitszeit nach Vereinbarung - Bahnhofrestaurant, Steyr, Hessenplatz 1.

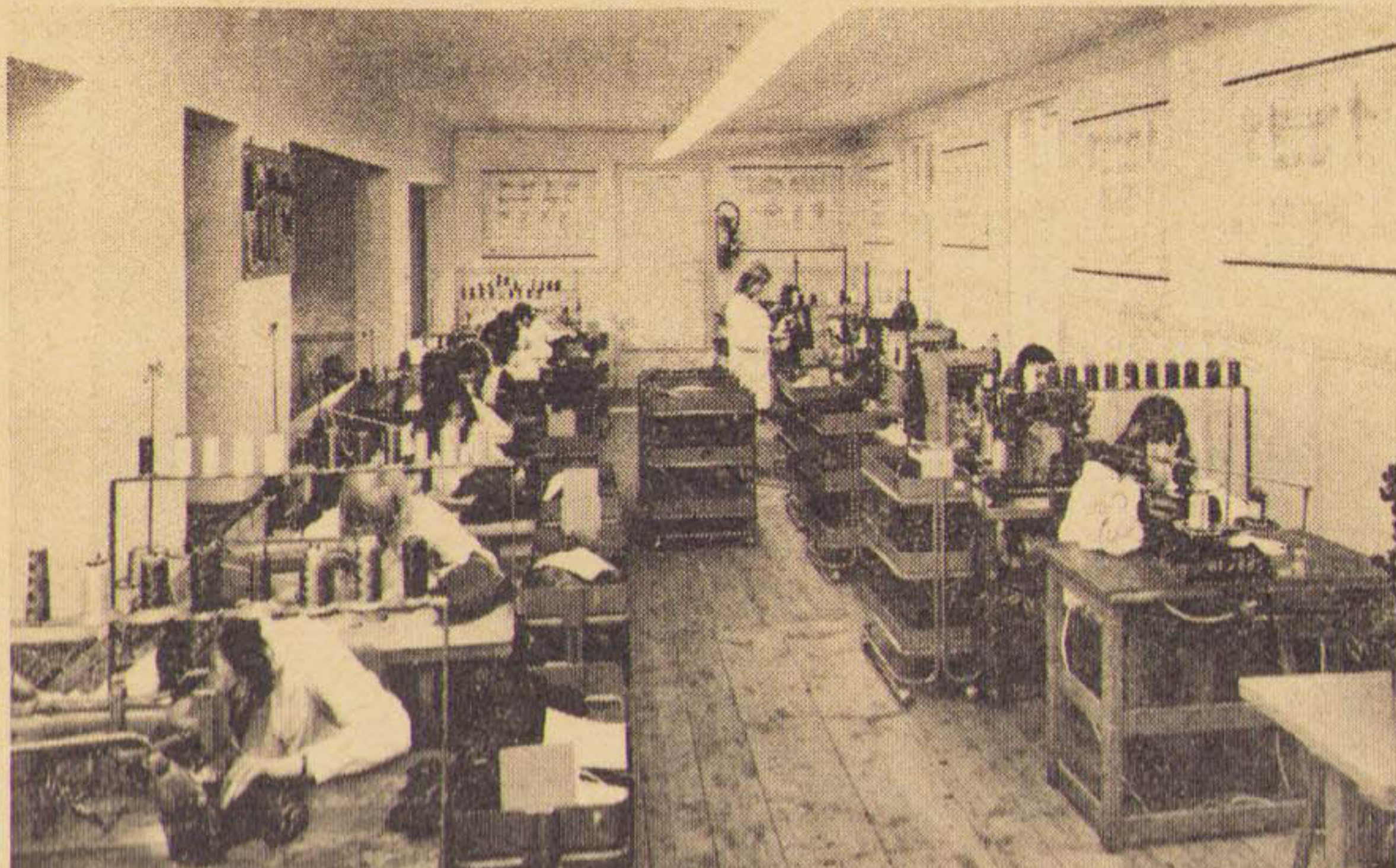
INTERNATSKÖCHIN, im Alter von 30 - 40 Jahre, mit guten Berufserfahrungen, zu versorgen sind tgl. ca. 240 Personen, zugesichert wird gute Entlohnung, Dauerstelle, Unterkunft vorhanden

KRANKENPFLEGERIN, Betreuung männlicher Jugendlicher von 6 - 15 Jahren, Unterkunft und Verpflegung wird beigestellt, Entlohnung und Freizeit nach Vereinbarung.

CARITAS-ERZIEHUNGSHOME, Gleink, Tel. 3690.

Suchen Sie einen interessanten und sicheren Arbeitsplatz ?

Dann kommen Sie zu uns!

für junge Männer
SCHUHFACHARBEITER
ZUSCHNEIDERfür junge Mädchen
NÄHERIN - STEPPERIN

Innerbetriebliche Lehre über ein bzw. eineinhalb Jahre mit Abschlußprüfung und Diplom, nach Abschluß der Ausbildung Einsatz entsprechend der erworbenen Fähigkeiten. Für tüchtige Mitarbeiter weitere Aufstiegs-möglichkeiten bis zum Techniker oder Meister bei zusätzlicher Schulung.

SCHON WÄHREND DER AUSBILDUNG NORMALER, TARIFÜBLICHER STUNDENLOHN

GUSTAV HOFFMANN GES. MBH. - SCHUHFABRIK
Garsten, St. - Berthold-ALLEE 56

KÖCHIN, nur selbständige Kraft mit Praxis und Diät-kostkenntnissen, für die Versorgung von 40 - 50 Pfleg-lingen, Küchenhilfspersonal vorhanden, geboten wird gute Entlohnung, Unterkunft, Verpflegung und Dauer-stelle - Altenheim der Gemeinde Sierning, Telefon 07259/303.

KÜCHENGHEILFIN, gesucht wird junges Mädchen ab 15 Jahre, für alle anfallenden Küchenarbeiten, Ent-lohnung nach Vereinbarung, Dauerstelle, Unterkunft und Verpflegung vorhanden - Gasthaus Periz, Steyr, Werndl-gasse 21.

KÜCHENGHEILFIN, gewünscht wird gesetztere Kraft mit einfachen Kochkenntnissen, Arbeitszeit 18 - 24 Uhr, Teilzeitbeschäftigung ca. 3 mal wöchentl. oder 2 Wochen im Monat nach Vereinbarung, POXI GRILL, Rasthaus, Frau Stolz.

Gasthof Thallinger, Bad Hall, Hauptplatz 1, sucht:
KÜCHENGHEILFIN, für alle anfallenden Kü-chenarbeiten, auch Anfängerin, Kraft vom Lande wird bevorzugt,

GETRÄNKEMÄDCHEN, ab 16 Jahre, Kraft wird angelernt,

ZÄHLKELLNERIN mit Inkasso, Alter 30 bis 40 Jahre und entsprechender Praxis im Gastgewerbe er-wünscht;

geboten wird gute Entlohnung, Dauerstellen, Unter-kunft und Verpflegung im Haus.

2 STUBENMÄDCHEN, jüngere flinke Kräfte mit Praxis und

1 KÜCHENGHEILFIN, auch Anfängerin ab 16 Jah-re, für Fremdenpension mit 30 - 40 Pensionsgästen, Dauerstellen, geregelte Freizeit, gute Entlohnung

- Ruth Harmer, Schloß Feyregg, Bad Hall.

HAUSGEHILFIN, gewünscht wird gesetztere Kraft mit einfachen Kochkenntnissen, für auswärtige Bewer-berin wird Verpflegung und eigenes Zimmer beige-stellt, gute Entlohnung, Dauerstelle - Dr. Enzelmüller, Steyr, Holubstraße 3.

BEDIENERIN, für einen sehr modernen Arzthaushalt, 2 Personen, Entlohnung nach Vereinbarung, Arbeitszeit: Montag - Freitag von 7 - 13 Uhr, Dauerstelle, Arbeits-antritt: sofort, Referenzen über ähnliches Dienstverhält-nis erwünscht.

Bewerbungen an das Arbeitsamt, Zimmer 11.

CHEFSEKRETÄRIN

nur Kraft mit perfekten Englisch- und sehr guten Steno- und Maschinschreibkenntnissen, geboten wird sehr gute Entlohnung und Dauerstelle.

Fa. M. Haupt Bijouterieexport, Steyr, Wagner-straße 4 - 6.

BÜROGEHILFIN, versierte Kraft für Kassa und Kun-dendienst, und alle anfallenden Büroarbeiten, Alter 20 - 30 Jahre, Dauerstelle - Bauhof Hofer, Kompaßgasse 2, Steyr.

BUCHHALTUNGSANGESTELLTE, für ein Steuerberatungsbüro, nur Kraft mit Praxisnachweis, Dau-erstelle, Entlohnung nach Vereinbarung.

Nähere Auskünfte erteilt das Arbeitsamt Steyr, Zim-mer 10.

BÜROGEHILFIN, gewünscht wird Kraft mit Praxis, für alle anfallenden Korrespondenzarbeiten, gute Ent-lohnung, Halbtagsbeschäftigung möglich, Dauerstelle - Max Singer, Möbelhaus, Steyr, Dukartstraße 17.

ZENTRALER STELLEN - UND BEWERBUNGSANZEIGER

mit Angeboten aus dem gesamten Bundesgebiet erscheint monatlich zweimal. Jede Einschaltung in den Anzeiger sowie der Bezug ist vollkommen kostenlos. Er liegt bei jedem Arbeitsamt auf. Auf Wunsch wird Ihnen jedes Exemplar kostenlos zugesandt.

KULTURAMT

Veranstaltungskalender März 1974

FREITAG, 1. MÄRZ 1974, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer Steyr, Färbergasse 5:
SOLISTENKONZERT DER STÄDTISCHEN MUSIKSCHULE STEYR

Gertrude H U T T A S C H (Klavier) spielt Werke von L. v. Beethoven, W. A. Mozart, F. Schubert und F. Chopin

MITTWOCH, 6. MÄRZ 1974, 20 Uhr,
Casinosäle Steyr, Leopold-Werndl-Straße 10:
INTERNATIONALES TANZTURNIER
Turniermusik: Stardust Combo
(gem. Veranstaltung mit dem Tanzsportklub "Grün-Weiß" Steyr)

DONNERSTAG, 7. MÄRZ 1974, 20 Uhr,
Theater Steyr, Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz:
"HIER SIND SIE RICHTIG"
Schwank von Marc Camoletti
Abonnement I - Gruppen A und C - Restkarten ab 1. März 1974 im Freiverkauf an der Kasse des Volksskinos Steyr

Vier Frauen leben zusammen in einer Wohnung. Vier Frauen suchen über Annoncen ein Aktmodell, einen Mieter, einen Klavierschüler und einen Ehemann. Vier Bewerber geraten jeweils an die falsche Dame, was eine Fülle komischer Wortspiele und Situationen zur Folge hat.

FREITAG, 8. MÄRZ 1974, 17.30 Uhr,
Volksskino Steyr, Volksstraße 5:
Aktion "Der gute Film":
"MOULIN ROUGE" - Farbfilm mit dem Prädikat "Besonders wertvoll".

SAMSTAG, 9. MÄRZ 1974, 19.30 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer Steyr, Färbergasse 5:
Gastspiel des Magiers R A Y O

MITTWOCH, 13. MÄRZ 1974, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer Steyr, Färbergasse 5:
"LEBENSRETTENDE SOFORTMASSNAHMEN AM UNFALLORT"
Es spricht: Dr. Herbert Sajovic, Facharzt für Unfallchirurgie (Vortrag mit Lichtbildern und Filmvorführung)
(gem. Veranstaltung mit dem Österr. Roten Kreuz, Bezirksstelle Steyr)

SAMSTAG, 16. MÄRZ 1974, 20 Uhr,
Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg:
KAMMERKONZERT DER STÄDTISCHEN MUSIKSCHULE STEYR
Das Streichquartett Hans Fröhlich und Karl Heinz Ragl (Bratsche) spielen Werke von L. v. Beethoven und A. Bruckner

SONNTAG, 17. MÄRZ 1974, 10 Uhr,
Theater Steyr, Volksstraße 5:
KONZERT DER STADTKAPELLE STEYR
mit Werken vom C. Friedemann, A. Bruckner, G. Gershwin, C. Porter und G. Miller
Leitung: Prof. Rudolf Nones
Dieses Konzert wird vom ORF aufgenommen!

MONTAG, 18. MÄRZ 1974, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer Steyr, Färbergasse 5:
Farblichtbildervortrag Prof. Dr. Herbert Rammerstorfer
"U S A - Lebensgeschichte einer Weltmacht"

DONNERSTAG, 21. MÄRZ 1974, 20 Uhr,
Theater Steyr, Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz:
"MACBETH" - Oper von Giuseppe Verdi
Abonnement I - Gruppen A und B - Restkarten ab 15.3. 1974 im Freiverkauf an der Kasse des Volksskinos Steyr
"Macbeth" ist Verdis erste Shakespeare-Oper. Das Textbuch hat der Komponist selbst in Prosa entworfen, die Ausarbeitung dann dem langjährigen Librettisten Francesco Maria Piave übertragen. Der Oper des erst 33-jährigen Verdi wurde ein rauschender Erfolg zuteil, obwohl die neuartige Gestaltungsweise der Oper das damals übliche Operschema durchbrach.

FREITAG, 22. MÄRZ 1974, 17.30 Uhr,
Volksskino Steyr, Volksstraße 5:
Aktion "Der gute Film":
"AUCH ZWERGE HABEN KLEIN ANGEFANGEN" - Film mit dem Prädikat "Besonders wertvoll".
Die Darsteller sind ausnahmslos Liliputaner.

SAMSTAG, 23. MÄRZ 1974, 17 Uhr,
Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg:
SCHÜLER SPIELEN FÜR SCHÜLER
Klavierabend der Ausbildungsklasse Emmo Die man an der Städtischen Musikschule Steyr, mit Werken von Bela Bartok (1881 - 1945).
Es spielen: Elisabeth Altzinger, Erwin Anzinger, Andreas Bachmair, Ulrike Eder, Martina Forstenlechner, Irene Grandy, Hannelore Grundner, Andreas Lebeda, Maria-Luise Kovacic und Bernhard Postler
Einführung: Harald Grundner

SONNTAG, 24. MÄRZ 1974, 9 - 16 Uhr,
Casinosaal Steyr, Leopold-Werndl-Straße 10:
BRIEFMARKEN - UND MÜNZEN - GROSSTAUSCHTAG
(gem. Veranstaltung mit dem Klub der Briefmarkensammler Steyr-Münichholz)

DONNERSTAG, 28. MÄRZ 1974, 20 Uhr,
Theater Steyr, Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz:
"MISS SARA SAMPSON" - Trauerspiel von Gotthold E. Lessing
Abonnement II und Freiverkauf
Nach englischen Vorbildern hat der 26-jährige Lessing das erste deutsche "bürgerliche Trauerspiel" geschrieben. Das 1755 uraufgeführte Werk läßt bereits die Meisterschaft des Dramatikers erkennen, die hochherzige, alles verzeihende Titelheldin wurde Modell für viele Frauengestalten der deutschen Klassik.

SAMSTAG, 30. MÄRZ 1974, 17 Uhr,
Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg:
SCHÜLER SPIELEN FÜR SCHÜLER
Konzert der Ausbildungsklasse Hans Fröhlich (Violine) an der Städtischen Musikschule Steyr

SAMSTAG, 30. MÄRZ 1974, 20 Uhr,
Casino Steyr, Leopold-Werndl-Straße 10:
KÄRNTNER HEIMATABEND
(gem. Veranstaltung mit der Kärntner Landsmannschaft in Steyr)

Allfällige weitere Veranstaltungen des Kulturamtes der Stadt Steyr im Monat März 1974 werden durch Anschlag und Rundfunk bekanntgegeben!



AMTLICHE NACHRICHTEN

ÄRZTE - u. APOTHEKENDIENST

ÄRZTEBEREITSCHAFTSDIENST

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen im März 1974

Stadt:

2. März Dr. Holub Hugo, Hochstraße 2 e /4002
 3. Dr. Noska Helmut, Neuschön. Hauptstr. /2264
 9. Dr. Grobner Friedrich, Frauengasse 1 /2541
 10. Dr. Gärber Hermann, Raimundstraße 2 /3169
 16. Dr. Pflegerl Walter, Johann Puch-Str. 10/4627
 17. Dr. Eckel Rudolf, Hanuschstraße 30 /4140
 23. Dr. Ruschitzka W., Garsten, Am Platz 11/2641
 24. Dr. Gärber Hermann, Raimundstraße 2 /3169
 30. Dr. Schloßbauer Gerhard, Resselstr. 22 /58133
 31. Dr. Zechmann Adolf, Grünmarkt 4 /3449

Münichholz:

- 2./ 3. Dr. Weber Gerd, Punzerstraße 2 /712453
 9./10. Dr. Winkler Hans, Forellenweg 10 /71562
 16./17. Dr. Weber Gerd, Punzerstraße 2 /712453
 23./24. Dr. Wesner Adolf, Leharstraße 1 /71534
 30./31. Dr. Hainböck Erwin, Leharstraße 11 /71513

APOTHEKENDIENST

- 1./ 3. Ennsleitenapotheke,
 Mr. Heigl, Arbeiterstraße 37
 4./10. Stadtapotheke,
 Mr. Bernhauer, Stadtplatz 7
 11./17. Löwenapotheke,
 Mr. Schaden, Enge 1
 18./24. Hl. Geistapotheke,
 Mr. Dunkl, Kirchengasse 16
 25./31. Bahnhofapotheke,
 Mr. Mühlberger, Bahnhofstraße 18

Der Nachtdienst beginnt jeweils Montag 8 Uhr früh
 und endet nächsten Montag 8 Uhr früh.

PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT DER ARBEITER

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter,
 Landesstelle Linz, hält im Monat März 1974 in Steyr
 am Donnerstag, dem 7. des Monats, folgende Sprech-
 tage ab:

In der Arbeiterkammeramtsstelle, Färbergasse 5,
 von 8 - 12 und 13.30 - 15.30 Uhr,
 in Sierning, Gemeindeamt, von 8 - 10.30 Uhr und
 in den Steyr-Werken, Hauptwerk, von 13.00 -
 15.30 Uhr.

*

STELLENAUSSCHREIBUNG

Magistrat Steyr
 Magistratsdirektion

Steyr, 12. Februar 1974

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Zentralaltersheim der Stadt Steyr gelangen
 einige Stellen von Diplomschwestern zur Besetzung.
 Nähere Auskünfte erteilt die Verwaltung des Zentral-
 altersheimes bzw. das Personalreferat des Magistrates
 der Stadt Steyr.

Der Bürgermeister:
 Josef Fellingner

AUSSCHREIBUNGEN

Magistrat Steyr
 Stadtbauamt
 Bau 3 - 5512/72

Steyr, 12. Februar 1974

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

über die Baumeisterarbeiten für die Herstellung des
 Straßenbaues Ziererstraße.

Die Unterlagen können ab 5. 3. 1974 im Stadt-
 bauamt, Zimmer 112, abgeholt werden.

Die Anbote sind verschlossen und mit der Aufschrift

"Straßenbau Ziererstraße"

bis 19. 3. 1974, 8.00 Uhr in der Einlaufstelle des Ma-
 gistrates, Zimmer 72, abzugeben.

Die Anboteröffnung findet am gleichen Tage ab
 8.30 Uhr im Stadtbauamt, Zimmer 97, statt.

*

Magistrat Steyr
 Stadtbauamt
 Bau 3 - 995/74

Steyr, 12. Februar 1974

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

über die Baumeisterarbeiten für die Herstellung
 des Straßenbaues Penselstraße.

Die Unterlagen können ab 5. 3. 1974 im Stadt-
 bauamt, Zimmer 112, abgeholt werden.

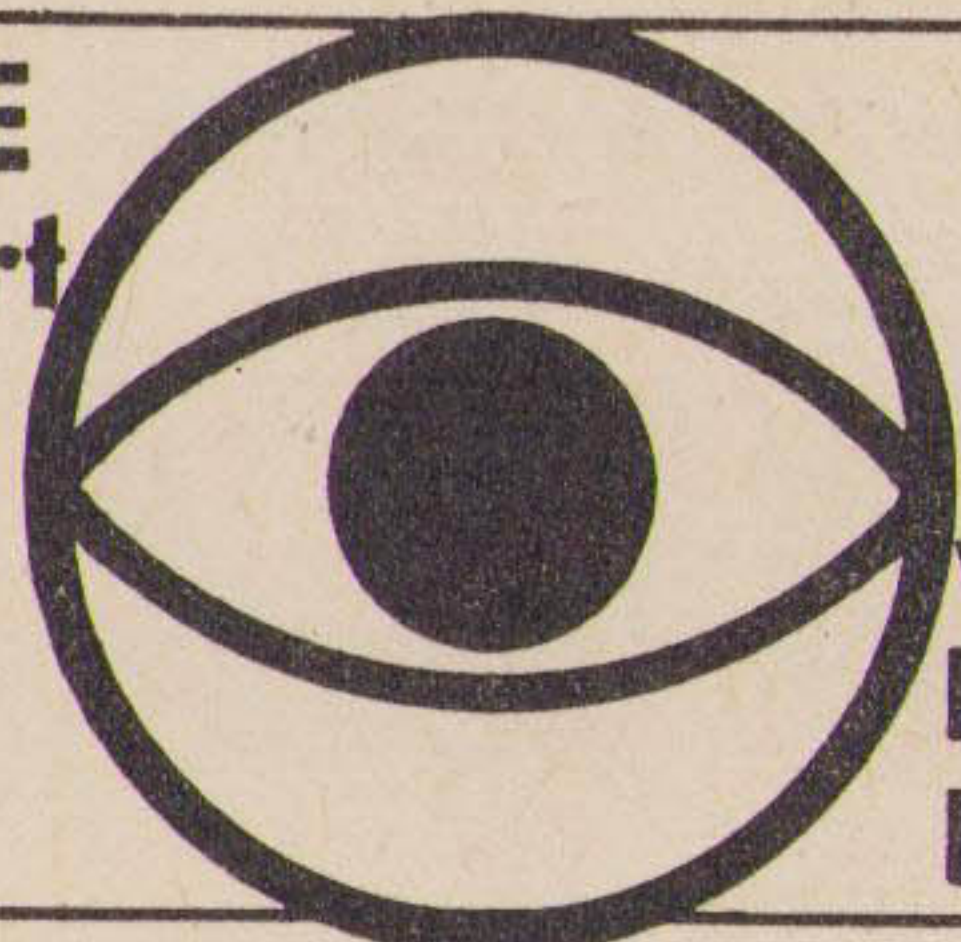
Die Anbote sind verschlossen und mit der Aufschrift

"Straßenbau Penselstraße"

bis 19. 3. 1974, 8.00 Uhr in der Einlaufstelle des Ma-
 gistrates, Zimmer 72, abzugeben.

Die Anboteröffnung findet am gleichen Tage ab
 9.00 Uhr im Stadtbauamt, Zimmer 97, statt.

AUFLAGE
kontrolliert

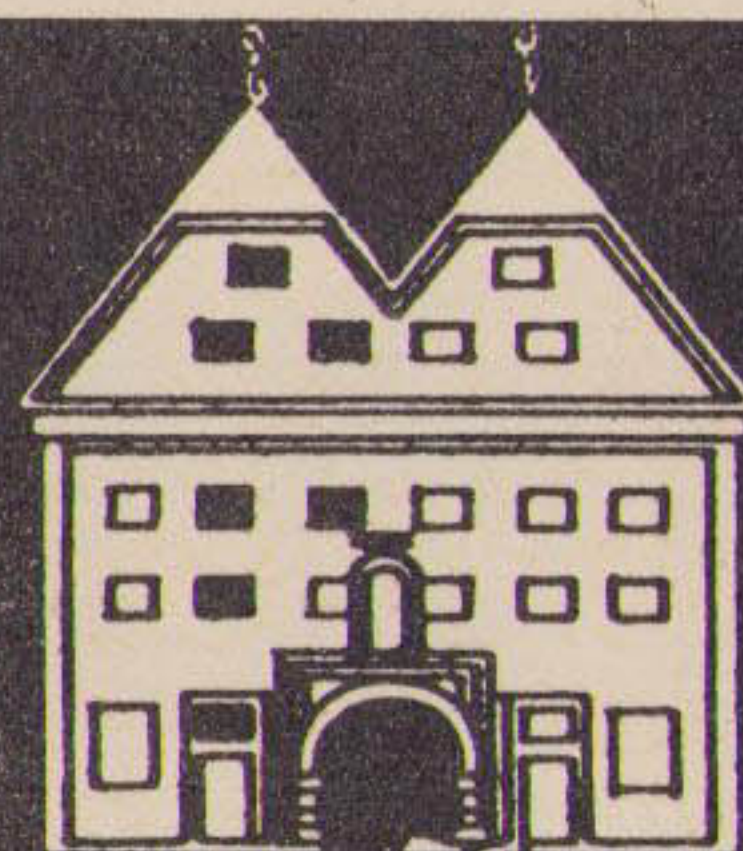


und
 veröffentlicht im
HANDBUCH
DER PRESSE

Besuchen Sie das

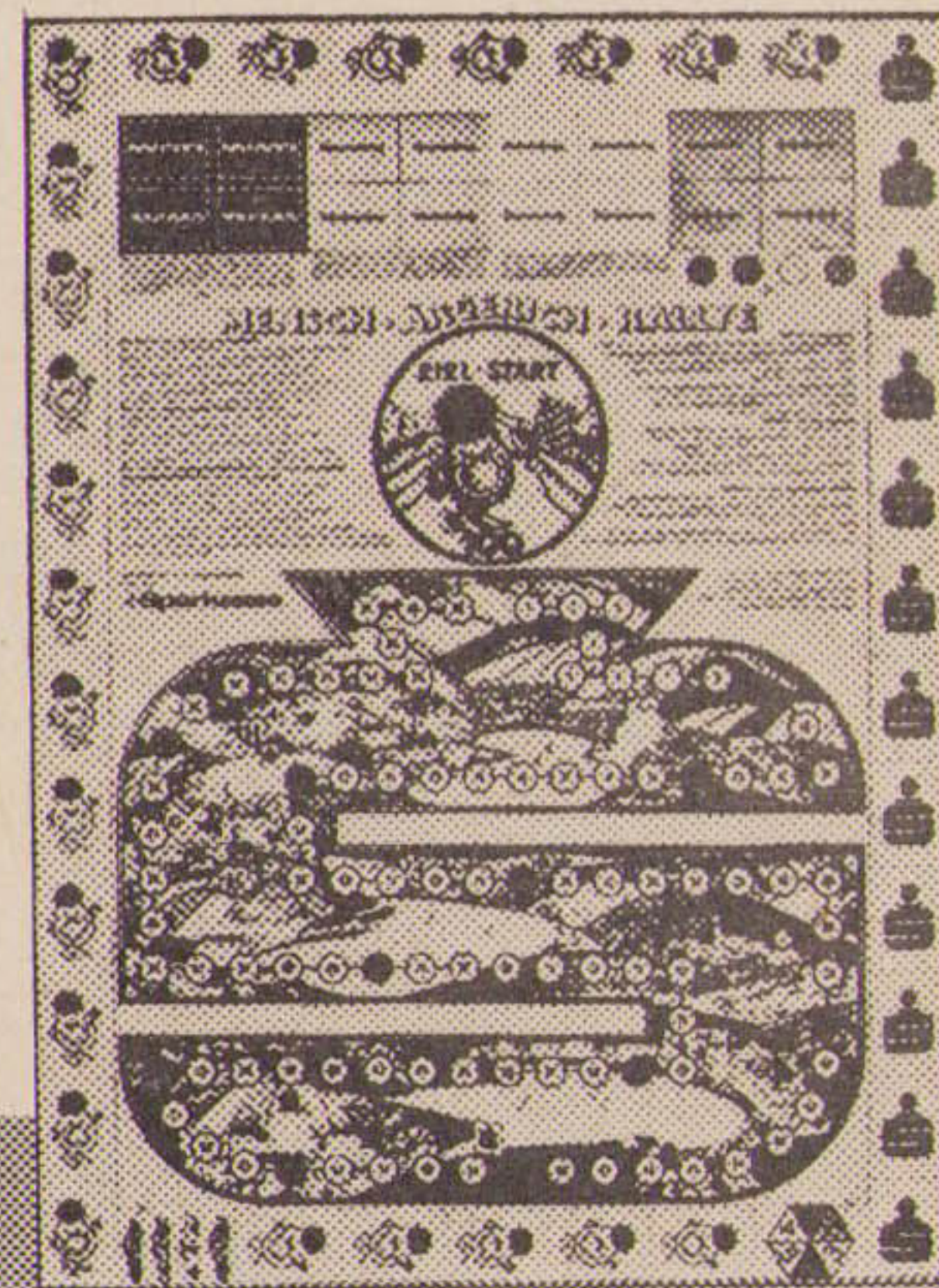
Heimatmuseum mit
Eisenmuseum

Grünmarkt (Innerberger Stadel)



Verjagen Sie den Ärgerich! Die Sparkasse hilft mit!

**Spielen Sie „Mensch-ÄRGERICH!“
Dann kennen Sie das PRIVATKONTO.**



**Ein SPARKASSEN-PRIVATKONTO
... und fort ist er, der Ärgerich – der
Geld- und Zahlungsärger bringt,
die Freizeit stiehlt und Nerven plagt!**

**Die Sparkasse
hat Ideen,
wie man den
Ärgerich
verjagt:
PRIVATKONTO**



Die Sparkassen mit ihrer
Girozentrale



Sparkasse

sieben Fällen waren beide Teile ledig und in zwei Fällen ein Teil geschieden. Ein Bräutigam war deutscher Staatsangehöriger. Alle übrigen Eheschließenden waren österreichische Staatsbürger.

Im Berichtsmonat sind 85 Personen gestorben (Jänner 1973: 81; Dezember 1973: 52). Zuletzt in Steyr wohnhaft waren 50 (23 Männer, 27 Frauen), von auswärts stammten 35 (20 Männer, 15 Frauen). Von den Verstorbenen waren 68 über 60 Jahre alt.

VERLAUTBARUNG

ÖSTERR. ROTES KREUZ

ERSTE - HILFE - KURS

Das Österr. Rote Kreuz, Bezirksstelle Steyr, führt wieder einen allgemeinen öffentlichen Kurs in "Erste Hilfe" durch.

Dieser Kurs findet im Lehrsaal des Rot Kreuz Dienstgebäudes, Steyr, Redtbachergasse 5, Telefon 3124 an 10 Abenden, wöchentlich einmal in der Zeit von 19.00 - 21.00 Uhr statt und umfaßt die Grundbegriffe in Erster Hilfe theoretisch und praktisch.

Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, nach Kursabschluß an einer Kursprüfung teilzunehmen und dadurch das Rot Kreuz Kurszeugnis für Erste Hilfe zu erwerben.

Anmeldung ganztägig bei der Bezirksstelle Steyr, Redtbachergasse Nr. 4. Telefonische Anmeldung auch möglich.

Bei genügender Teilnehmerzahl "Erster Kursabend" am Dienstag, dem 5. März 1974. Anmeldeschluß: 2. März 1974.

AUSSCHREIBUNGEN

Magistrat Steyr
Pers-500

AUSSCHREIBUNG

der Stelle eines zweiten Amtsarztes beim Magistrat der Stadt Steyr.

Beim Magistrat Steyr gelangt der Posten eines zweiten Amtsarztes zur Besetzung. Dieser Posten wird hiemit öffentlich ausgeschrieben.

Die Bewerber müssen zum Nachweis der entsprechenden Anstellungserfordernisse folgende Unterlagen beibringen:

- 1) Nachweis der österr. Staatsbürgerschaft
- 2) Nachweis der Berechtigung zur Ausübung der Heilkunde in der Republik Österreich
- 3) amtsärztl. Gutachten über körperliche Eignung
- 4) Geburtsurkunde, gegebenenfalls Heiratsurkunde bzw. Geburtsurkunden der Kinder
- 5) Nachweis der vorgeschriebenen Ausbildung zum prakt. Arzt
- 6) sofern vorhanden, Nachweis der erfolgten Ablegung der Physikatsprüfung; diese Prüfung kann

allenfalls innerhalb einer zu vereinbarenden Frist erst nachgeholt werden.

Bewerbungsgesuche sind mit den erforderlichen Unterlagen ehestmöglich beim Magistrat der Stadt Steyr einzubringen.

Der Bürgermeister:
Josef Fellingner

PENSIONSZAHLUNGSTERMINE

PENSIONSZAHLUNGSTERMINE März 1974

- a) Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter:
Montag, 4. und Dienstag, 5. März 1974
- b) Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten:
Montag, 11. März 1974.

WERTSICHERUNG

Vorläufiges Ergebnis Dezember 1973

Verbraucherpreisindex 1966	142,9
im Vergleich zum früheren	
Verbraucherpreisindex I	182,1
Verbraucherpreisindex II	182,6
im Vergleich zum früheren	
Kleinhandelspreisindex	1.379,0
zum früheren Lebenshaltungskostenindex	
Basis April 1945	1.600,1
Basis April 1938	1.359,0

BAURECHTSABTEILUNG

BAUBEWILLIGUNGEN IM MONAT JÄNNER 1974

Gemeinn. Steyrer Wohn- u. Siedlungs- gen. "Styria"	Wohnhausanlage "Winternitz III"	Fabrikstraße
Reichenpfader August	div. Umbau- maßnahmen	Gleinker Gasse Nr. 25
Erste Gemeinn. Wohnungsgenossen- schaft Steyr	10 Doppelboxen	Stelzhamerstr.
Orion Engelbert	Nebengebäude u. Dachstuhler- neuerung	Enzianweg 3

BENÜTZUNGSBEWILLIGUNGEN

Mayr Josef	Umbauten	Enge 2 und 4
Schmidhauser Alois und Marianne	Kleingarage	GP. 1508/2, KG. Steyr
Baumgartner Leo- pold und Hermine	Aufstockung und Anbau	Hausleitner- straße Nr. 18
Sandböck'sche Buchhandlung	Adaptierungs- arbeiten	Brucknerplatz 3
Röm. Kath. Vor- stadt pfarre Steyr, St. Michael	Adaptierungs- arbeiten	Wieserfeldplatz Nr. 18/20

Im Dienste des Konsumenten :

RUFEN SIE 3163 ODER 2120 UND FAHREN SIE
PER TAXI KOSTENLOS ZUR UNVERBINDLICHEN BESICHTIGUNG
DES MOBELHAUSES STEINMAßL, STEYR, WOLFERNSTRASSE.

Ob Sie kaufen oder nicht, wir bezahlen für Sie die Fahrtkosten - Sie brauchen nur das Taxi über die Nummern 3163 oder 2120 anfordern und werden von Zuhause abgeholt und wieder nach Hause gebracht.

Darum lieber doch gleich

Steinmaßl Möbel Steyr

Mobil Oil Austria AG	Service station	Haratzmüller - straße Nr. 6	Seywaltner Viktor und Friederike	Wohn- und Werk- stättengebäude	Schlüsselhof- gasse Nr. 36
Mayrhofer Wilhelm	Aufstockung	Ringweg 12	O.Ö. Kraftwerke AG Linz	Trafostations- gebäude	Karl Holub-Str.
Führlinger Alois	Verkaufsraum	Haratzmüller - straße Nr. 57	Rohrauer Edmund und Maria	Garagenzubau	Terrassenweg Nr. 10
Fenzl Mechtild	Umbauarbeiten	Stadtplatz 34	Stadtgemeinde Steyr	Umgestaltung des Neutores	Grünmarkt
Bank f. O.Ö. u. Salzburg	Adaptierungs- arbeiten	Karl - Punzer - Straße Nr. 18	Fa. Mayrhofer Rudolf	Geschäftsraum- zubau	Arbeiterstr. 21
Zöttl Alois	Garageneinbau	Ortskai Nr. 6	O.Ö. Kraftwerke AG Linz	Doppeltrafo- station	GP. 1405, KG. Steyr
Wirleitner David und Theresia	Zubau	Sudentenstr. 11	GR Knogler Johann	Garagen und Lageraum	Steiner Str. 4
Fastner Siegfried	Umbauarbeiten	Österreicherstr. Nr. 1	Furtner Johann	Zubau	Haager Str. 36
Ing. Petzka Otto und Herta	Garage und Abstellraum	Gründbergstr. Nr. 14			
Kerbl Alfred und Margarete	PKW-Halle u. Abstellhalle	Ennser Str. 68			
Dipl. Ing. Walter u. Dr. Aurelia Brunner	Wohnhaus mit Doppelgarage	Hans Buchhol- zerstraße 55			
Arbeiterkammer- präsident Josef Schmidl	Adaptierungs- arbeiten	Taschelried 13			

GEWERBEANGELEGENHEITEN

J ä n n e r 1 9 7 4

GEWERBEANMELDUNGEN

ADELHEID STÖGER
Einzelhandel mit Waren ohne Beschränkung
Hans-Wagner-Straße 24
ANNA BAMMER
Hundepflege
Mateottihof 7

Die NEUESTEN FRÜHJAHR-S-MODESTOFFE
erwarten Sie

im TEXTILHAUS
F. HERZIG
zu
günstigen Preisen! Steyr, Sierningerstr. 12



... unsr'e stärke ist nicht die stärke
der Worte

a. c. kranzmayer
fotohandel
fotoatelier

4400 steyr bahnhofstr. 3

Baumschule Gartengestaltung

Wählen Sie rechtzeitig aus dem reichhaltigen
Pflanzenkatalog der Baum- und Rosenschule



RUPERT

Halbartschlager

STEYR, WOLFERNSTRASSE, TEL. (0 72 52) 34 98
Katalog anfordern, kostenlose Beratung und Planung
Ihres Gartens

MARGARETE PÖLZL

Friseur- und Perückenmachergewerbe

Wehrgrabengasse 18

HEIDE STEINER

Werbungsmittlung

Arbeiterstraße 39

MARGARETE WARTECKER

Hundepflege

Steiner Straße 4 d

NORBERT POINTNER

Erzeugung von Abbeiz- und Entfettungsmitteln für Holz
und Metall

Sudetenstraße

GERHARD AUER

Einzelhandel mit Waren ohne Beschränkung

Sierninger Straße 15

GERHARD AUER

Herrenkleidermachergewerbe

Sierninger Straße 15

RUDOLF EIBENHÖLZL

Einzelhandel mit den in Tabaktrafiken nach altem Her-
kommen üblicherweise geführten Rauchrequisiten, Ga-

lanterie- und Schreibwaren

Arbeiterstraße 37

FA. "ALFONS MÜLLER WIPPERFÜRTH VERKAUFS Ges.
mbH"

Geschäftsführer: Karl Meditz

Vertrieb von Textilien, eingeschränkt auf den Einzel-
handel

Enge Gasse 11

FA. "ALOIS BRUCKMAYR KG"

Geschäftsführer: Kurt Bruckmayr

Einzelhandel mit Waren ohne Beschränkung

Rohrauerstraße 15

FRANZ MITTERMANN

Handel mit Baumaterialien, soweit deren Verkauf nicht
an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist

Winklingerstraße 2

KONZESSIONSANSUCHEN

ILONA KIOVSKY

Gast- und Schankgewerbe

Betriebsform "Grillstube"



Foto: Kranzmay

Wir haben unsere Möbelboutique eröffnet!

möbel teppiche
gardinen
gläser
keramik

planung und
wohngestaltung

Raum-Exquisit

In unseren Schauräumen präsentieren wir ein exklusives Möbelprogramm für alle Bereiche des modernen Wohnens. Es umfaßt Sitzgarnituren, Schrankwandsysteme, französische Betten, geschmackvolle Textilien, schöne Leuchten und verschiedene Dinge des modernen Wohnbedarfs.

Von anerkannten Designern entwickelt, werden die Möbel von einem kleinen Kreis europäischer Hersteller von internationalem Rang produziert. Diese Erzeuger legen größten Wert auf zeitlosen Stil und handwerklich gute Verarbeitung.

Wir zeigen Ihnen die Details auf die es ankommt und sagen Ihnen vieles über das Material, Einbaumöglichkeiten, Farbauswahl, Strapazierfähigkeit und was sonst noch interessant ist.

Nichts macht einen Raum behaglicher und faszinierender als eine vollendete Wohnharmonie. Erst die Übereinstimmung aller raumgestalterischen Elemente - von der individuellen Grundrißplanung über die Zusammenstellung der kompletten Wohnungseinrichtung bis zur Lösung einer optimalen Raumgestaltung - schafft ihre individuelle Wohnwelt.

hilda stadler ■ 4400 steyr o.ö. -damberggasse 19

Gleinker Gasse 11

HEIDE STEINER

Verlagsbuchhandel, beschränkt auf die Herausgabe und den Vertrieb von privaten Orts- und Branchentelefonbüchern unter Ausschluß eines offenen Ladengeschäftes

Arbeiterstraße 39

ALOIS SCHMIDTHAUSER

Gast- und Schankgewerbe

Betriebsform "Gasthaus"

Zirerstraße 12

AUSGEFOLGTE GEWERBESCHEINE

FA. "LANGTHALER u. CO Ges.mBH"

Geschäftsführer: Franz Wittner

Dachdeckergewerbe

Wehrgrabengasse 28

FA. "EXPRESS LEIHWAGENDIENST Ges.mBH Steyr"

Geschäftsführer: Eduard Eiblzimmer

Verleih von Kraftfahrzeugen

Karl-Punzer-Straße 58

MANFRED MAYER

Entkrustung, Entrostung und Entkalkung von Zentralheizungsanlagen aller Systeme

Straußgasse 3

RUPERT HALBARTSCHLAGER

Gartengestaltung

Wolfenstraße 23 b

AUSGEFOLGTE KONZESSIONSDEKRETE

PAULINE CACHEË

Gast- und Schankgewerbe

Betriebsform "Gasthaus"

Grünmarkt 22

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

"STOFFHANDEL GESELLSCHAFT mbH"

Geschäftsführer: Dr. Herbert Müller

Kleinhandel mit Textilwaren

Micahelerplatz 13

GEWERBELÖSCHUNGEN

FLORIAN DUTZLER

Gast- und Schankgewerbe

Betriebsform "Gasthaus"

Grünmarkt 22

mit 10. 12. 1973

RUDOLF KRUG

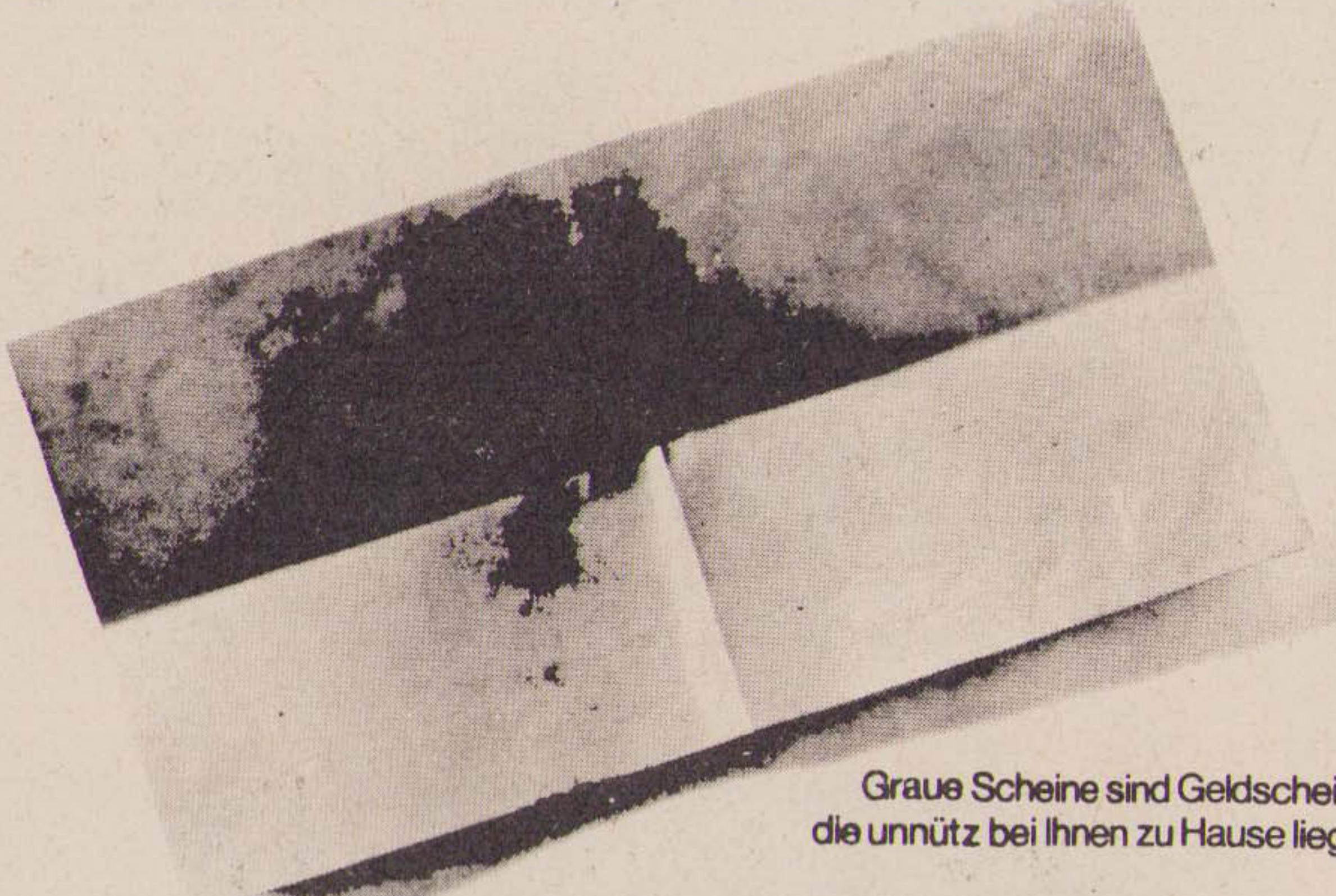
Friseurgewerbe

Wehrgrabengasse 18

mit 31. 12. 1973

LUDWIG NEUHAUSER

Einzelhandel mit den in Tabaktrafiken nach altem Her-



Graue Scheine sind Geldscheine
die unnütz bei Ihnen zu Hause liegen

Extra-Prämie für graue Scheine!

Wenn Sie graue Scheine zu Hause haben,
kommen Sie schnell vorbei. Denn bei der
Länderbank gibt's Prämien.
Beim LÄNDERBANK-PRÄMIENSPAREN

Wir machen Ihr Geld wieder lebendig.
LÄNDERBANK
Um Sie bemüht.

FILIALE STEYR, Bahnhofstraße 11 Tel. 3934/3935

kommen üblicherweise geführten Rauchrequisiten, Galanterie- und Schreibwaren
Hochhaus der GWG der Stadt Steyr "O" an der Arbeiterstraße

mit 31. 1. 1974

LUDMILLA STEININGER

Einzelhandel mit Putz-, Scheuer- und Reinigungsmitteln

Blumauergasse 11

mit 8. 1. 1974

ERNST MONDEL

Verlagsbuchhandel, beschränkt auf die Herausgabe und den Vertrieb von privaten Orts- und Branchentelefonbüchern unter Ausschluß eines offenen Ladengeschäftes

Leharstraße 11

mit 2. 1. 1974

ERNST MONDEL

Werbungsmittlung

Leharstraße 11

mit 2. 1. 1974

JOSEF AUER

Herren- und Damenkleidermachergewerbe (Zweigniederlassung)

DIE NEUESTEN FRÜHJAHRSMODELLE EINGETROFFEN!!

SCHUHHAUS BAUMGARTNER

Wir bieten Ihnen einen Querschnitt durch die gesamte europäische Schuhmode

ST E Y R

STADTPLATZ 4

TEL. 2107

Fürs bargeldlose Zahlen sorgen wir. Gut einkaufen müssen Sie schon selbst.



Wenn Sie ein Gehaltskonto bei uns haben, können Sie bargeldlos zahlen. Denn wir geben Ihnen eurocheques. Alle regelmäßigen Zahlungen können Sie mit einem Dauerauftrag vergessen. Weil wir daran denken.

STEYR
Enge 16



Filiale
Tabor

VOLKSBANK

Wir bieten mehr als Geld und Zinsen

Sieminger Straße 15
mit 2. 1. 1974
WALTER DERFLER
Gast- und Schankgewerbe
Betriebsform "Gasthaus"
Grünmarkt 25
mit 31. 1. 1974

FRIEDERIKE BURIAN
Fabrikmäßige Erzeugung von Herren-, Damen- und Kinderoberbekleidung, beschränkt auf den Verkauf (Einzelhandel)
Johann-Puch-Straße 19
mit 18. 1. 1974

FA. "ALFONS MÜLLER WIPPERFÜRTH AG"
Vertrieb von Herren-, Burschen- und Knaben- Ober- und Unterbekleidung (Zweigniederlassung)
Enge Gasse 11
mit 2. 1. 1974

OSWALD PILSNER
Verlegen von Bodenbelägen aus Kunststoffen, Linoleum, Gummi in Bahnen und Zuschnitten, ausschließlich jeder einem handwerksmäßigen Gewerbe vorbehaltenen Tätigkeit
Josef-Wokral-Straße 13
mit 18. 1. 1974

FA. "JOHANN FELBER TEXTILHANDELS Ges. mbH"
Einzelhandel mit Textilwaren aller Art (Zweigniederlassung)
Gleinkergasse 23
mit 17. 1. 1974

STANDORTVERLEGUNG

RUDOLF MAYRHOFER
Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln, Wasch- Putz- und Scheuerartikeln
von Robert-Koch-Straße 1
nach Arbeiterstraße 21

VERPACHTUNG

STADTGEMEINDE STEYR
Gast- und Schankgewerbe
Betriebsform "Kaffee-Restaurant"
Taborweg 7
Pächter: Karl Petzwinkler

GESCHÄFTSFÜHRERBESTELLUNG

FA. "A. GERNGROSS-KAUFHAUS Ges. mbH"
Geschäftsführer: Hannes Hrastelj
Kleinhandel mit Waren aller Art
Pachergasse 6

UNSERE ALTERSJUBILARE

Die Stadt Steyr ehrt ihre betagten Mitbürger dadurch, daß sie ihnen zum 80. Geburtstag und weiters alle 5 Jahre ein Gratulationsschreiben des Bürgermeisters und ein Geschenkpaket überreicht. Auch das Amtsblatt der Stadt Steyr schließt sich diesen Glückwünschen an und hebt alljährlich jeden Bürger unserer Stadt, der das 80. Lebensjahr überschritten hat, zu seinem Geburtstag ehrend hervor.

Den Jubilaren des Monats März 1974 seien daher auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche übermittelt.

Mit neuer Bekleidung - neue Freude für den Frühling!

Wenn die Schneiderin fehlt, dann testen Sie im eigenen Interesse unsere bereits erprobte Maanfertigung nach Ihren eigenen Wnschen!

KAUFHAUS KARL DEDIC OHG

STEYR, STADTPLATZ 9

Fachgeschft fr Wsche, Strickwaren, Strmpfe, Berufsbekleidung, Heimtextilien, Bettwaren und Meterware aller Art!

Frau Drobnitsch Klara,	geboren 5. 3. 1881	Frau Dworzak Maria,	geboren 24. 3. 1891
Herr Khler Oliva,	geboren 3. 3. 1882	Frau Prohaska Aloisia,	geboren 24. 3. 1891
Frau Konheisner Rosa,	geboren 6. 3. 1882	Frau Herr Johanna,	geboren 28. 3. 1891
Frau Obojes Katharina,	geboren 10. 3. 1884	Frau Hutterer Wilhelmine,	geboren 29. 3. 1891
Frau Stark Barbara,	geboren 22. 3. 1884	Frau Traxler Aloisia,	geboren 31. 3. 1891
Frau Kleeberger Zzilia,	geboren 4. 3. 1885	Frau Muhr Anna,	geboren 2. 3. 1892
Herr Eckhart Johann,	geboren 2. 3. 1886	Frau Pupek Mathilde,	geboren 10. 3. 1892
Herr Hainschwang Heinrich,	geboren 8. 3. 1886	Herr Werndle Josef,	geboren 11. 3. 1892
Herr Hofmanninger Jakob,	geboren 10. 3. 1886	Herr Mert Josef,	geboren 12. 3. 1892
Frau Kn Maria,	geboren 12. 3. 1886	Frau Sary Berta,	geboren 13. 3. 1892
Frau Wrbik Pauline,	geboren 15. 3. 1886	Frau Gattinger Helene,	geboren 14. 3. 1892
Frau Mittendorfer Aloisia,	geboren 17. 3. 1886	Frau Hertl Maria,	geboren 14. 3. 1892
Frau Strau Josefa,	geboren 20. 3. 1886	Frau Klaschka Anna,	geboren 18. 3. 1892
Frau Dorn Aloisia,	geboren 26. 3. 1886	Herr Veit Wilhelm,	geboren 18. 3. 1892
Frau Haidn Johanna,	geboren 1. 3. 1887	Frau Atzberger Josefine,	geboren 19. 3. 1892
Frau Mayrhofer Josefa,	geboren 7. 3. 1887	Herr Zchling Franz,	geboren 19. 3. 1892
Frau Buchbauer Karoline,	geboren 10. 3. 1887	Frau Kronschnachner Theresia,	geboren 29. 3. 1892
Frau Rausch Josefine,	geboren 10. 3. 1887	Frau Gschwandtner Katharina,	geboren 31. 3. 1892
Frau sterreich Maria,	geboren 24. 3. 1888	Herr Hrebicek Josef,	geboren 4. 3. 1893
Herr Lamplmayr Julius,	geboren 29. 3. 1888	Frau Stockinger Josefa,	geboren 5. 3. 1893
Frau Kronsteiner Johanna,	geboren 30. 3. 1888	Frau Pschner Else,	geboren 8. 3. 1893
Herr Teppan Franz,	geboren 30. 3. 1888	Herr Hinterholzer Ferdinand,	geboren 9. 3. 1893
Herr Steiner Roman,	geboren 3. 3. 1889	Frau Dutz Josefine,	geboren 10. 3. 1893
Herr Hummer Waldemar, Dr.	geboren 8. 3. 1889	Frau Eckhardt Anna,	geboren 10. 3. 1893
Frau Melich Justine,	geboren 10. 3. 1889	Frau Meditz Anna,	geboren 10. 3. 1893
Herr Danzinger Robert,	geboren 25. 3. 1889	Herr Degenfellner Georg,	geboren 16. 3. 1893
Frau Kaltenbck Katharina,	geboren 30. 3. 1889	Frau Kastler Maria,	geboren 20. 3. 1893
Herr Horvath Samuel,	geboren 5. 3. 1890	Herr Manseer Johann,	geboren 21. 3. 1893
Frau Khler Josefine,	geboren 6. 3. 1890	Frau Staffelmayer Ccilia,	geboren 23. 3. 1893
Frau Wieser Anastasia,	geboren 11. 3. 1890	Frau Wessely Friederike,	geboren 23. 3. 1893
Frau Gutmannsbauer Josefa,	geboren 13. 3. 1890	Frau Greiner Anna,	geboren 25. 3. 1893
Herr Lang Josef,	geboren 13. 3. 1890	Frau Mayrhofer Maria,	geboren 25. 3. 1893
Herr Schrpfer Georg,	geboren 13. 3. 1890	Herr linger Anton,	geboren 25. 3. 1893
Frau Schubert Karola,	geboren 19. 3. 1890	Herr Burckhardt Franz,	geboren 28. 3. 1893
Herr Grbner Franz,	geboren 24. 3. 1890	Frau Devigili Theresia,	geboren 31. 3. 1893
Frau Draber Hermine,	geboren 25. 3. 1890	Herr Kohlberger Johann,	geboren 4. 3. 1894
Herr Wolfsegger Georg,	geboren 26. 3. 1890	Frau Gstl Maria,	geboren 6. 3. 1894
Herr Stadler Josef,	geboren 1. 3. 1891	Frau Edelbauer Hedwig,	geboren 13. 3. 1894
Frau Frauendorfer Maria,	geboren 3. 3. 1891	Herr Fuchs Josef,	geboren 14. 3. 1894
Herr Weixelbaumer Eduard,	geboren 12. 3. 1891	Frau Hauser Anna,	geboren 15. 3. 1894
Frau Rssler Maria,	geboren 16. 3. 1891	Frau Schneider Anna,	geboren 16. 3. 1894
Frau Pinsker Josefine,	geboren 17. 3. 1891	Frau Hitzelhammer Amalie,	geboren 17. 3. 1894
Frau Staska Johanna,	geboren 18. 3. 1891	Herr Huber Paul,	geboren 18. 3. 1894
Frau Tempelmayr Katharina,	geboren 19. 3. 1891	Frau Pilz Maria,	geboren 21. 3. 1894
Herr Unterholzinger Josef,	geboren 19. 3. 1891	Herr Pichler Ludwig,	geboren 24. 3. 1894
Herr Mairinger Alois,	geboren 21. 3. 1891	Frau Hofer Christine,	geboren 25. 3. 1894

EIGENTMER, HERAUSGEBER UND VERLEGER: STADTGEMEINDE STEYR, SCHRIFTLEITUNG: 4400 STEYR, STADTPLATZ 27.

TELEFON 2381. FR DEN INHALT VERANTWORTLICHER SCHRIFTLEITER: A R WALTER RADMOSER

DRUCK: STADTGEMEINDE STEYR.

Inseratenannahme: Ernst Mondel, Steyr, Leharstrae 11, Telefon 71 5 15

FESTKONZERT IM STADTTHEATER STEYR



Foto: Hartlart Hart

Am Samstag, dem 9. Februar 1974, fand anlässlich der 150. Wiederkehr der Geburtstages von Anton Bruckner im Stadttheater Steyr eine vielbeachtete Aufführung des "Te Deum" für vier Solostimmen, Chor und Orchester statt.

Ausführende unter der Leitung von Prof. P. Balduin Sulzer waren Regina Winkelmayer (Sopran), Helga Wagner (Alt), Kammersänger Waldemar Kmentt (Tenor) und Staatsopernsänger Herbert Lackner (Baß) und das Sinfonieorchester des Brucknerkonservatoriums Linz.

Die eindrucksvollste Leistung dieser Veranstaltung bot der Steyrer Gemeinschaftschor. Nicht nur fast alle Steyrer Chorvereinigungen, sondern auch viele musikbegeisterte Mitbürger stellten sich nach einem Aufruf von Bürgermeister Josef Fellingner für die Realisierung der Idee, Anton Bruckner durch die Aufführung eines seiner Werke selbst zu ehren, in uneigennütziger und dankenswerter Weise zur Verfügung.